

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 85 (1940)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

85. Jahrgang No. 3
19. Januar 1940

Bellagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten • 4 mal jährlich: Heilpädagogik · Sonderfragen • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Ein schönes Stilmöbel ist jetzt die beste Kapitalanlage!

122 wertbeständige Stil-Einrichtungen werden zu nie wiederkehrenden Ausverkaufspreisen mit grossen Rabatten liquidiert. Profitieren auch Sie, denn handwerklich gute Stilmöbel sind bekanntlich für den Besitzer von bleibendem Wert. Sie erhöhen den Lebenskomfort, die Lebensfreude! Von allen Ihren Geldanlagen wird Ihnen ein klassisch-schönnes, wertbeständiges Stil-Intérieur die ungetrübteste Freude machen. Außerdem: was in Ihnen vier Wänden steht, kann Ihnen nie genommen werden!

Wir liquidieren jetzt im Ausverkauf hochwertige Intérieurs in folgenden Stilarten:

Schlafzimmer: Régence, Barock, Empire, Louis XVI., in verschiedenen Edelholzern u. in Schleiflack (antik craquelierter Ausführung!).

Speise- und Wohnzimmer: Chippendale, Queen Anne, Sheraton, Bergisch-Barock, Flämische und Gotische Stil-Arten, ferner Früh- und Spät-Renaissance Schweizer-Barock.

Herrenzimmer: Niederländisch-Barock, Florentiner-Renaissance, Schweizer-Barock, ganz speziell Zürcher-Barock mit Wellenschränken, Frühgotik, Chippendale, Régence.

Ferner stehen zahlreiche Einrichtungen nach eigenen Entwürfen im schweizerischen Barock-Stil (das Spezialgebiet unserer Firma!) jetzt im Ausverkauf.

Sämtliche im Ausverkauf stehenden Stil-Intérieurs werden mit grossen Rabatten liquidiert, da uns die Zusammenlegung unserer Betriebe die rasche Liquidation unserer Lager auferlegt.

Vorteile im Ausverkauf: Bahnvergütung bei Kauf einer Einrichtung, Frankolieferung, vertragliche Garantie auch gegen Zentralheizung, 12 Monate Gratislagerung, vielseitige Auswahl, nur erstklassige Qualität! Grosse Rabatte!

Verlangen Sie sofort kostenlos die interessante Liquidationsliste und Abbildungen!

Ausverkauf
Möbel-Pfister A.-G.
Das Haus der schönen Möbel Gegr. 1882

In Zürich aml. bewilligter Ausnahme-Verkauf vom 19. Januar bis 17. Februar am Walcheplatz
In Basel aml. bewilligter Teil-Ausverkauf vom 29. Januar bis 17. Februar an der mittleren Rheinbrücke Kleinbasel.

BREITFEDER



Alder & Eisenhut Küsnacht-Zürich
Telephon 910.905
Schweiz. Turn- und Sportgerätefabrik
Turn-, Sport-, Spielgeräte
nach den Normalien der eidg. Turnschule von 1931

WANDTAFELN
bewährte,
einfache
Konstruktion
Rauch- und Albisplatten
GEILINGER & CO. WINTERTHUR

Versammlungen

- Lehrerverein Zürich.** Lehrergesangverein. Samstag, 20. Jan.,punkt 17 Uhr, Hohe Promenade: Requiem von W. A. Mozart für unser Konzert vom 9. März. Bitte vollzählig!
- **Lehrerturnverein.** Abt. Lehrerinnen: Dienstag, 23. Jan., 17.15 Uhr, im Sihlhölzli: Frauenturnen.
- **Pädagogische Vereinigung.** Montag, 22. Jan., 17 Uhr, im Kunstgewerbemuseum, Vortragssaal: Vortrag von Herrn Dr. Meng, Basel: «Die erzieherische Einstellung zur Gegenwart.»
- Arbeitsgruppe «Kind und Theater» gemeinsam mit dem Pestalozzianum. Jugendbühnenspiele im Neubau des Pestalozzianums, Beckenhofstr. 31, je 15 Uhr. Samstag, 20. Jan., 3. Klasse von Rudolf Hägni: Schwan, kleb an! Nach dem gleichnamigen Märchen von Bechstein; mit der Klasse erarbeitetes Spiel. Mittwoch, 24. Jan.: Wiederholung des obigen Spiels. Samstag, 27. Jan.: 5. Klasse von G. Hotz: Gustav, der Waisenknafe. Sonntag, 28. Jan.: Oberschule Amriswil, Dino Larese: D'Stross. Sekundarschule Illnau, Ulrich Schuhhess: Ei, so beiss! Eintrittspreise: Erwachsene Fr. 1.—, Mitglieder des Pestalozzianums 50 Rp., Kinder 30 Rp.
- Arbeitsgemeinschaft «Lerntechnik». Wegen Abwesenheit mehrerer Mitarbeiter finden vorläufig keine Sitzungen mehr statt. Voraussichtlicher Wiederbeginn der Zusammenarbeit im Winter 1940/41.

Baselland. Lehrerinnenturnverein. Turnlektion für ungünstige Verhältnisse mit einer Schulklasse, Samstag, 27. Jan., 14.15 Uhr, Turnhalle des Schulhauses Hinterzweien, Muttenz.

Horgen. Lehrerturnverein. Uebungen jeden Freitag um 16.45 Uhr in der Turnhalle Rotweg. Lektionsbeispiele am 26. Jan., 9. und 23. Febr. und 8. März. An den übrigen Uebungen Geräteturnen und Spiel. Uebung vom 26. Januar: Mädchenturnen 2. Stufe. Auch die Vikarinnen und Vikare sind freundlich eingeladen.

Meilen. Lehrerturnverein des Bezirks. Wiederbeginn der Uebungen heute Freitag, 19. Jan., 18 Uhr, in Küsnacht, Turnhalle an der Zürichstrasse: Lektion II. Stufe. Turnen im Winter. — Freitag, 26. Jan., 18 Uhr, in Küsnacht, Turnhalle an der Zürichstrasse: Lektion I. Stufe. Lektion bei kaltem Wetter im Freien. Korbball.

— **Schulkapitel.** Kapitelsversammlung im Kirchgemeindehaus Männedorf am 27. Januar. «Das Erlebnis in der Musik», Vortrag und Darbietungen von Karl Nater, Männedorf.

Uster. Lehrerturnverein. Montag, 22. Jan., 17.40 Uhr, im Hasenbühl, Uster: Lektion für ungünstige Verhältnisse III. Stufe.

Winterthur. Lehrerturnverein. Lehrer: Montag, 22. Jan., 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Lektion III. Stufe, Knaben, geleitet von M. Gysi; Spiel. — Lehrerinnen: Freitag, 26. Jan., 17.30 Uhr, in der Kantonsschulturnhalle: Lektion 1. Stufe, Frauenturnen, Spiel.

GEWERBESCHULE DER STADT ZÜRICH KUNSTGEWERBLICHE ABTEILUNG

(Graphik, Innenausbau und verwandte Berufe)

Die Aufnahmeprüfung für das am 23. April beginnende Sommersemester 1940 findet Dienstag und Mittwoch, den 5. und 6. März statt. Schüler mit zeichnerischer Begabung, die in die vorbereitende allgemeine Klasse einzutreten wünschen, haben sich bis spätestens Ende Februar bei der Direktion der Gewerbeschule I, Sihlquai 87, Zürich 5, anzumelden. Anmeldungen nach diesem Termin können keinen Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Da Mädchen in kunstgewerblichen Berufen, ausgenommen in der Textilbranche, sehr schwer Stellung finden, wird nur eine beschränkte Anzahl Schülerinnen aufgenommen. Nähere Auskunft ist auf der Direktion erhältlich. 592

Zürich, den 8. Januar 1940.

Die Direktion.

Evangelisches Lehrerseminar - Zürich 6

Der neue Kurs beginnt Ende April. Anmeldetermin 1. Februar 1940. Auskunft u. Prospekte durch die Direktion. Es werden auch MÄDCHEN als externe Schülerinnen aufgenommen, jedoch nur solche, die nicht beabsichtigen das zürcherische Lehrerpatent zu erwerben. Die Aufnahmeprüfung findet voraussichtlich am 16. u. 17. Februar statt. 576

K. ZELLER, Direktor.

AROSA HAUS HERWIG

Das Haus in der Sonne
Ruhe — Erholung — Sport

1850 m

(Auf Wunsch vegetarische Verpflegung) — Telefon 466

**Der Kaffee
bei Hiltl!**

Man trinkt ihn mit Behagen und dazu das feine Buttergebäck aus eig. Konditorei

Im 1. Stock angenehmer freundlicher Tee Raum

Vegetarisches Restaurant
Sihlstrasse 28
gegr. 1898

Diafant.
Kleinbildwerfer
für Filmstreifen u. Glasbilder 5x5 cm

Präzisions-Ausführung und ausserordentliche Helligkeit sind die Hauptvorzüge dieser besonders für die Farbfilm-Projektion hervorragend geeigneten Bildwerfer

ED. LIESEGANG-DÜSSELDORF
Postfach 124

Bescheidenste Formulare

sogar zeigen schon durch Klarheit der Anordnung, sorgfältigen und schönen Satz, dass Ihre Firma es selbst mit kleinen Dingen genau nimmt. Sie flössen Vertrauen ein durch einen



AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich

Inhalt: Die Lohnersatzordnung — Sensation im Unterricht — Mer gönd go schlitte — Im Winter — Daheim und auf der Strasse — Die Würfel fallen — Wägen und Rechnen — Soldaten beurteilen Schülerbriefe — Erziehungsdirektoren-Konferenz — Kantonale Schulnachrichten: Bern, St. Gallen, Tessin, Zürich — Evakuierlager in England — Joh. Valentin Keller† — Aus dem Leserkreis — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 1

Die Lohnersatzordnung

Der Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1939 über eine provisorische Regelung der Lohnausfallentschädigungen an aktivdiensttuende Arbeitnehmer, kurz «Lohnersatzordnung» genannt, ist in allen Tagesblättern bekannt gemacht, besprochen und zum Teil kritisiert worden. Da diese Lohnersatzordnung auch die schweizerische Lehrerschaft berührt, rechtfertigt sich eine Betrachtung auch an dieser Stelle.

Zunächst seien in aller Kürze die wesentlichsten Punkte herausgehoben:

1. Anspruch auf eine Lohnausfallentschädigung haben die Wehrmänner, die bei ihrer Einberufung in den Aktivdienst in einem Anstellungsverhältnis gestanden haben.

2. Höhe der Lohnausfallentschädigung:

a) für die Haushaltung

ländliche Verhältnisse . . pro Soldtag	Fr. 2.90
halbstädtische Verhältnisse » » »	3.35
städtische Verhältnisse . . » » »	3.75
Uebersteigt der Lohn Fr. 10.— im Tag, so wird die Haushaltungsentschädigung um je 15 Rp. erhöht für jede weiteren 80 Rappen, um die der Lohn von Fr. 10.— überschritten wird. Maximale Erhöhung 75 Rp. im Tag.	

b) Kinderzulagen

	Für	Für jedes
	das erste Kind	weitere Kind
ländliche Verhältnisse	Fr. 1.20	Fr. 1.—
halbstädtische Verhältnisse	» 1.45	» 1.20
städtische Verhältnisse	» 1.80	» 1.50

c) Höchstgrenze für den Bezug von a) und b)

bei einem Lohn von weniger als Fr. 6.— im Tag 90 %,
in allen andern Fällen 80 % des ausfallenden Lohnes. Maximal pro Haushalttag Fr. 12.—.

d) Wehrmänner, denen ein Anspruch auf a) und b) nicht zusteht, also Ledige, erhalten pro Soldtag 50 Rp.

3. Auszahlung erfolgt durch den Arbeitgeber.

4. Deckung der Kosten.

50 % durch den Bund und die Kantone,

50 % durch Arbeitgeber und gehaltbeziehende Arbeitnehmer, das öffentliche Personal inbegriffen.

Die Leistungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden je 2 % der Lohnsumme betragen.

5. Schaffung von Ausgleichskassen: Verbandsausgleichskassen und kantonale Ausgleichskassen.

6. Beginn der Bezugsberechtigung und Beitragspflicht: 1. Februar 1940.

Zur Besprechung dieses am 1. Januar 1940 in Kraft getretenen Bundesratsbeschlusses trat am 10. Januar die Plenarkonferenz der Nationalen Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung, der auch der

Schweizerische Lehrerverein angeschlossen ist, zusammen. Nach einem einleitenden Referat von Nationalrat Schmid-Ruedin, in dem er dem Werk als Ganzem seine Anerkennung nicht versagte, folgte eine eingehende Diskussion über einzelne Punkte.

Wie bekannt, haben fast alle Kantone und Gemeinden schon im Jahre 1939 für das im Aktivdienst stehende öffentliche Personal, und entsprechend für die Lehrerschaft, die Gehaltsbezüge herabgesetzt (s. SLZ 1939, Nr. 48). Wie man an der Plenarkonferenz der NAG erfuhr, wird auch der Bund und mit ihm der Kanton Bern vom 1. Februar an reduzierte Lohnzahlungen ausrichten. Da diese reduzierten Lohnzahlungen an das öffentliche Personal immerhin noch beträchtlich höher sind, als die in der Lohnersatzordnung vorgesehenen Lohnausfallentschädigungen, war an der Konferenz die Meinung vorherrschend, dass für das im Aktivdienst stehende öffentliche Personal (und die Lehrerschaft) eine Auszahlung auf Grund der Lohnersatzordnung nicht in Betracht komme. Der Wortlaut des Bundesratsbeschlusses ist freilich in dieser Hinsicht nicht ganz klar; jedenfalls nimmt er auf die besonderen Verhältnisse der Festbesoldeten keinen Bezug.

Wenn so, wie es scheint, die aktivdiensttuende Lehrerschaft direkt kein persönliches Interesse hat an den Bestimmungen der Lohnersatzordnung, soweit sie die Lohnausfallentschädigung betreffen, so können doch auch wir verstehen, dass die in der Verordnung genannten Entschädigungsansätze vielfach als ungenügend empfunden werden. Es wurde betont, dass dieser Bundesratsbeschluss ausdrücklich als eine vorläufige Regelung bezeichnet ist; es ist daher gegeben und verständlich, dass Verbesserungsvorschläge von verschiedenen Seiten eingereicht werden.

Von brennendem Interesse aber könnte für die Lehrerschaft ein anderes Problem werden. Wie aus der obigen Aufstellung, Ziffer 4, hervorgeht, haben an die Deckung der Kosten die nicht im Aktivdienst stehenden, also den vollen Gehalt beziehenden Lehrer 2 % ihres Lohnes an die Ausgleichskasse abzuliefern. Praktisch wird sich beim öffentlichen Personal die Sache so machen, dass er den vollen Lohn gar nicht zu sehen bekommt, sondern dass diese 2 %, wie andere Abzüge an Versicherungskassen, intern an die kantonale Ausgleichskasse übergeleitet werden. Diesen Solidaritätsbeitrag, der von allen Lohnbezügern gleichmäßig und in relativ gleicher Höhe (eben 2 % vom Lohn) zu leisten ist, und der es ermöglicht, aktivdiensttuenden Wehrmännern und ihren Familien über die schwere Zeit hinwegzuholzen, wird sicher jeder Schweizer freudig als notwendiges Opfer leisten. Darüber herrschte an der Plenarkonferenz der NAG bei den Vertretern aller angeschlossenen Organisationen, der öffentlichen wie der privaten Angestelltenverbände, nur eine Meinung. Man fand einzig, es gehe zu weit, auch von den Arbeitnehmern mit ganz kleinen Löhnen diesen Beitrag von 2 % des Lohnes zu fordern,

und man wird in einer Eingabe u. a. den Wunsch aussprechen, dass Jahreseinkommen von 1500 Fr. und darunter von der Beitragspflicht ausgenommen sein sollen.

In einem weiteren Punkte konnte man selbstverständlich zu keiner Einigung kommen. Ein Vertreter der privaten Angestelltenschaft setzte auseinander, wie vor der Abstimmung vom 3. Dezember 1939 sich die der NAG angeschlossenen Privatangestelltenverbände für das Bundespersonal eingesetzt hätten, wie aber der Abstimmungskampf und der Ausgang der Abstimmung gezeigt habe, dass in weiten Kreisen trotz allen Bemühungen der Führer der Arbeiter und Privatangestellten eine gar nicht freundliche Stimmung den Festbesoldeten gegenüber bestehe. Diese unfreundliche Haltung sei mit der Abstimmung vom 3. Dezember nicht verschwunden; es werde weiter gegen das «privilegierte» öffentliche Personal gehetzt und der «Elefant», das Symbol des «Bundes der Subventionslosen» sei noch nicht eingeschlafen. Es wäre daher von Seiten des verhältnismässig gut bezahlten öffentlichen Personals ein Akt der Klugheit, wenn es durch einen freiwilligen Akt der Solidarität allen Angriffen die Spitze brechen würde. Diese, in verbindlichen Worten geäussernen Ansichten gipfelten in dem Wunsch, das öffentliche Personal (die Lehrerschaft inbegriffen) möchte von sich aus eine Mehrleistung an die Ausgleichskassen von 1 % des Lohns auf sich nehmen, so dass es dann 3 % seines Lohns an die Deckung der Kosten beitragen würde.

Begreiflicherweise konnte keiner der anwesenden Vertreter der staatlichen Angestelltenverbände (Festbesoldetenverbände, Zentralverband der Staats- und Gemeinde-Beamten und -Angestellten, Schweizerischer Lehrerverein) irgendwelche verpflichtende Erklärung abgeben. Alle erklärten sich aber bereit, die Frage in ihren Verbänden zur Sprache zu bringen. Schon in dieser unverbindlichen Aussprache wurden aber verschiedene Einwände und Bedenken vorgebracht, denen sich ihrerseits auch die Vertreter der Privatangestelltenschaft nicht verschlossen. Es wurde geltend gemacht, dass der grösste Teil des öffentlichen Personals und viele Lehrer ganz kleine Löhne beziehen, denen gegenüber eine Mehrbelastung im angedeuteten Sinn eine schwere Ungerechtigkeit wäre; dass für die überwiegende Mehrzahl der staatlichen Angestellten nicht die anwesenden Verbandsvertreter, sondern der Föderativverband der öffentlichen Angestellten zuständig sei; dass der Wunsch nach einer «gerechten» Lösung zwar begreiflich sei, dass aber jede Lösung wieder neue Ungerechtigkeiten schaffe, in diesem Fall, weil ähnliche oder besser gestellte Gruppen oder Privatpersonen durch die vorgeschlagene Regelung nicht erfasst würden. Eine ins einzelne gehende Differenzierung aber würde angesichts der kantonalen und örtlichen Verschiedenheiten ungeheure Komplikationen schaffen; die Lohnersatzordnung als soziales Verständigungswerk sei aber auf dem einfachen Prinzip der gleichen Leistung aller aufgebaut.

Da auch in der Tagespresse ähnliche Gedanken geäussert werden, wie sie in der Plenarkonferenz der NAG von den Vertretern der privaten Angestelltenschaft vorgebracht wurden, werden sich auch die Vorstände der Lehrervereinigungen mit dieser Frage befassen müssen. Auch die Lehrerschaft hat ein grosses Interesse an einer befriedigenden Lösung dieses Problems, das durch die in Kraft getretene Lohnersatzordnung

aufgerollt wurde. Wenn die Schweizerische Lehrerzeitung hiemit die Diskussion über diese Frage eröffnet, so sei von vornherein der Wunsch ausgesprochen, dass sich die Einsender nur sachlicher Argumente bedienen und dass sie sich der grossen Verantwortung bewusst bleiben.

Paul Boesch
Präsident des SLV

FÜR DIE SCHULE

Die Sensation im Unterricht*

Die Tour de Suisse rollt — der Zirkus kommt — Jahrmarkt im Dorf — Militär rückt ein — ein Haus brennt — ein Raubmörder wird verfolgt — ein politisches Schauspiel bewegt die Welt — — das sind alles Dinge, die ihre Wellen irgendwie in die Jugend werfen, die dafür besonders empfänglich ist.

Was soll die Schule tun? etwas dafür: etwas dagegen? oder gar nichts?

Soll sie als öffentliche, neutrale Institution sich mit Herz und Hand automatisch in den Dienst der aktuellen Bewegung stellen, ein treues Vermittlungs- oder gar Propaganda-Werkzeug? Soll sie jenseits aller Diplomatie mit blinder Bereitschaft der Forderung des Tages dienen — mitschwingen als ein Stück Schule des Lebens?

Oder soll sie die Sensationen des Alltags sorgfältig aus ihrem Kraftfeld verbannen, um unbeirrt ihren ewigen Idealen und Pflichten zu leben?

Beide Haltungen sind möglich: die blinde, fanatische, die mit dem Strom schwimmt — oder die unerschütterlich starre, prinzipientreue, die sich durch die bunten Ereignisse des affektgeladenen Tages nicht beirren lässt.

Es ist klar, dass die ideale Haltung der Schule nur Kompromiss, goldene Mitte, vermittlerisch sein kann. So nüchtern es klingt: der neutrale Schulbetrieb hat im Hin und Her, im Auf und Nieder, im Für und Wider der Sensationen immer wieder die Rolle eines möglichst sachlichen Gleichrichters zu spielen. Ihre Aufgabe ist herhaftes Aufgeschlossensein und Mitfühlen einerseits — aber unerbittlich konsequente Kritik anderseits. Nur so wirkt die erste Institution unseres Kulturlebens wirklich *bildend*.

Dazu einige praktische Bildchen:

Ein Volksprediger oder eine fanatische Zeitung erzählt irgendwelche imponierende Neuheit: eine Idee, die dem Urheber vielleicht selber erst noch mehr Wunsch als Gedanke ist. Der tolerant in Bereitschaft stehende Lehrer wird bald genug von hungrigen Seelen bestürmt: Ist das wahr? Eine ruhige Auseinandersetzung bringt auch die unreife Vernunft bald auf das kantische Urteil: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es doch nicht dasselbe. Die jungen Kritiker lernen erkennen, dass man die Wahrheit nur psychologisch sehen und verstehen kann; die Erkenntnis des relativen Wertes oder Unwertes aller menschlichen Rechnungen und Träume muss sie dem Glauben an die unergründbare absolute Wahrheit näherbringen. Was vermögen wir mehr?

Eine politische Machtbewegung bringt durch ihren sichtbaren zeitlichen Erfolg auch die jungen Gemüter auf die Frage: Ist das recht und gut? Meist genügen

*) Der Aufsatz ist vor Kriegsbeginn geschrieben worden, aber auch heute aktuell. Red.

einige klare Ueberlegungen, um die kurzsichtige Eitelkeit menschlichen Sinnens und Trachtens blosszustellen und zu erkennen.

Eine aufdringliche Plakatpropaganda. Frage: Ist das schön? Der Lehrer braucht nicht gegen geschmackloses Werben zu wettern. Ein bisschen einfältige Betrachtung der Dinge bringt die wünschenswerte Entschleierung von selber.

Aber fliehen dürfen wir nicht. Es gehört viel Ironie und viel Mitleid zu einer kritischen Haltung, die nicht anmassend und selbstgefällig werden will.

Jedenfalls muss die Schule alle Dinge mindestens so ernst nehmen, als es ihre Schüler tun. «Liebe» allein genügt nicht. Zu einer gesunden Kritik braucht's gleich viel Herz und Verstand. Dieses Gleichgewicht im zufälligen kollektiven Klassenkörper immer wieder herzustellen — nach jeder aufrührenden Welle, die von aussen an die geschlossene Gemeinschaft herantritt — das ist wohl unsere vornehmste Pflicht.
M. Sch.

1.—3. SCHULJAHR

Mer gönd go schlitte

Heiri: *Uf em Schlitte cha me ryte*

Ganz famoos da Bärgli ab,

Hee, du Chlyni, gang uf d'Syte,

's überrännnt di suss myn Rapp!

Annili: *Zerschte muescht du chünne wyse,*

Vor du wottsch da Raandli ab,

Du verlürscht jo dyni Yse,

Rytscht en heitere Lotterrapp!

Im Winter

Lisili: *Lueged, we's vorusse schneit,*
We's die Flöckli ommeweit!

Rösili: *Lueged emoll in Himel ue,*
D'Schneeflöckli buerzled immerzue
Uf d'Aerde abe ond ganz lys,
Si maches alls, alls schneewyss.

Dorli: *Chömed, setzed d'Chappe uf,*
Chömed mit der Bärg duruf,
Holed alli eui Schlitte,
Ond dänn wämmer aberyte,
Uuni Angscht, wills so gschwind goot.

Hedili: *Ond wänns es aber no nid loot?*

Rösili: *Dänn freued mer is halt am Schnee*
Ond rüefed luut: Juhee, juhee!

Emma Meyer, Hallau.

Daheim und auf der Strasse

Sprachliche Auswertung der Schweizerfibel,
Ausgabe B, III. Teil.

Spiel und Tanz.

- Was Kinder gerne tun: Spielen, singen, hüpfen, tanzen, springen, rennen, ...
- Spiele im Freien: Fangis, Blinde Kuh, Fuchs aus dem Loch, Sackhüpfen, Drei Mann hoch, ...
- Spiele im Zimmer: Eile mit Weile, Gänsespiel, Leiterspiel, Domino, Fang den Hut, Halma, Schach, Eisenbahnspiel, ...
- Was Kinder spielen: Sie spielen Verstecken, sie spielen Fangis, sie spielen mit dem Kreisel, mit der Puppe, ... Ich spiele ... Heini spielt ...
- Kinder spielen gern: Es ist schön, lustig, gemütlich, kurzweilig, fidel, rassig, ...

- Allerlei Spielzeuge: Kreisel, Springseil, Reif, Steckenpferd, Auto, Eisenbahn, Baukasten, Puppe, Puppenwagen, Flohspiel, ... Knabenspielzeuge, Mädchenpielzeuge!
- Heini sagt: Schwesterlein, komm tanz mit mir! Anneli, komm spiel mit mir! Franz, komm sing mit mir! ... Emil, komm, wir spielen Räuberlis, Fangis, Fuchs aus dem Loch, ... Rudolf, wollen wir Jägerlis, Blinde Kuh, ... spielen?
- Wer spielt mit? Die Buben Hans, Emil, Heini, Ernstli, ... und die Mädchen Elsi, Margret, Anneli, Marie, ...
- Nicht gleicher Meinung: Heini sagt: Fangis ist ein schönes Spiel. Anneli sagt: Fangis ist kein schönes Spiel ... Heini sagt: Mit dem Reif spielen ist schön. Anneli sagt: Mit der Puppe spielen ist schöner ... Gegenteile!
- Eine schöne Geschichte: Heini ist beim Spielen auf die Nase geflogen, er hat das Knie zerschlagen, die Hosen zerrissen, ... Ich bin auf die Nase geflogen, ich habe ... Heini blutet aus der Nase, am Knie, an der Hand, ... Die Mutter verbindet ihm die Hand, das Knie, den Ellenbogen, ...
- Ich weiss nicht weiter, bist du gescheiter?
 's Immlisurret sum, sum, sum!
 Der Chäfer schnurret — — —!
 's Hüendl gaggeret ga-gga-gga-h!
 Der Esel schreit — —!
 's Hündli bellt wau wau, wau wau!
 Und 's Chätzli schreit — —!
 's Schöfli blökt gar trurig bläh!
 's Geissli meggelet lustig —!
 's Tübli gurret guggeruh!
 Und 's Chüehli, das macht — — —!

Hund und Katze.

- Allerlei Hunde: Schäfer-, Jagd-, Polizei-, Blinden-, ... hunde.
- Hundenamen: Spitz, Bello, Nero, Ami, Bläss, ... Katzennamen!
- Wie der Hund ist: gut, treu, lieb, lustig, munter, hungrig, durstig, böse, wild, ... Wie die Katze ist!
- Was der Hund tut: Er schläft, läuft, bellt, knurrt, murrt, er kratzt an der Türe, er springt einer Katze nach, ... Was die Katze tut!
- Was der Hund gern isst und trinkt: Knochen, Fleisch, Würste, Suppe, Milch, ... Die Katze!
- Allerlei Fragen: Mutter, wo ist Nero? Mutter, warum bellt Ami? Vater, was hat Bello? Hans, warum schlägst du Miezenchen? ... Antworten: Nero schläft in der Küche ...
- Heini berichtet: Nero hat eine Wurst, ein Stück Fleisch, ... gestohlen. Miezenchen hat Milch, Suppe, Käse, ... genascht.
- Die Mutter sagt: Mieze, fang mir die Mäuse im Keller! Fang aber keine Vögelein! Friss deine Milchbrocken! Stiehl nicht das Fleisch! ... Nero, streich nicht immer den Katzen nach! Lass die Katzen in Ruhe! ...
- Wo ist die Katze auf dem Mäusefang? Im Keller, auf dem Estrich, im Stall, auf der Wiese, ...
- Lange Wörter: Schnäuzchen, Schwänzchen, Pfötchen, Hundehaus, ...
- Andere Haustiere: Kuh, Pferd, Esel, Schwein, Ziege, Schaf, Huhn, Ente, ... der, die, das, ... Einzahl und Mehrzahl: Eine Kuh, viele Kühe; ein Pferd, viele Pferde; ...

D. Kundert, Hätingen.

4.-6. SCHULJAHR

Die Würfel fallen

Der Lehrer bringt ein Würfelspiel mit in die Klasse. Er stülpt das Würfelgefäß auf den Schultisch, lüftet das Geheimnis und schaut die Schüler fragend an — nun — *die Würfel sind gefallen*. Ergebnis. Ein Schüler will's auch probieren: Ergebnis. Ein zweiter, ein dritter. Emil hat gewonnen, seine Würfel-Augen-Zahl ist die grösste. Alle benutzten *dieselben* Würfel. Diese waren also nicht wesentlich am Erfolg, sondern — das *Fallen*. Ja, wie die Würfel *fallen*, ist zur jetzigen Zeit für so viele junge Leute wichtig. Je nachdem die Würfel im geistigen Sinne fallen, findet das eine da oder dort eine Lehrstelle oder auch gar keine, den Weg ins Leben leichter oder schwerer, kommt das eine zu dem oder jenem Lehrer bei einer neuen Schülerverteilung. Also verdient dieses Wort *Fallen*, dass wir ihm einmal auf den Grund gehen.

Fallen bedeutet — ein schnelles Versinken.

Beispiele:

<i>Fall:</i>	<i>Wirkung:</i>
Der Stein fällt auf die Strasse.	Wir hören einen Schlag.
Das Kind fällt die Treppe hinunter.	Es bricht ein Bein.
Der Apfel fällt vom Baum.	Er bekommt eine Schramme.
Der Knabe fällt gegen die Mauer.	Er trägt eine Beule davon.
Eine Tasse fällt auf den Boden.	Sie liegt in Scherben.
Ein Baum fällt zur Erde.	Wir hören ein Krachen.
Der Regen fällt zur Erde.	Er macht sie fruchtbar.
Der Schnee fällt zur Erde.	Wir holen den Schlitten hervor.
Der Blitz fällt auf ein Haus.	Er entzündet es.
Ein Stern fällt zur Erde.	Wir bewundern die Sternschnuppe.
Ein Geldstück fällt auf den Weg.	Wir bücken uns darnach.
Ostern fällt in diese Woche.	Da freuen wir uns.

Freier Aufsatz: Ein Fall (Unfall).

Unterschied in der Form des Tätigkeitswortes: ob *leidend* oder *tätig*
 der Baum fällt um wir fällen den Baum
 die Flasche versinkt wir versenken die Flasche
 «fallen» mit

einer Vorsilbe:	Sinnwort:	(meistens mit Fall gebildet)
umfallen	Besen	Fall
ab —	Laub	Laubfall
aus —	Schultag	Ausfall
be —	Krankheit	Ueberfall
bei —	Theater	Beifall
auf —	Ausnahme (Merkmal)	Auffälligkeit
weg —	Entschädigung	Wegfall
über —	Räuber	Ueberfall
ent —	Gedanke	Vergesslichkeit
zurück —	Klasse	Versetzung
zer —	Ruine	Zerfall
ver —	Krankheit, Sucht	Entstellung, Entartung

z. B. Trunksucht	Alkohol
Spielsucht	Geld
Rauchsucht	Tabak
Gefallsucht	Hochmut
Habsucht	Gier, Geiz
Vergnügungssucht	Unterhaltung

Verfallen kann man auch

der Armut,
 der Blindheit,
 der Tobsucht,
 der Fallsucht.

Es gibt also sogar eine Sucht zu fallen (Fallsucht).

Es werden Instrumente gebaut, die das Fallen zu nutzen ziehen und auch den entsprechenden Namen tragen — Falle. Sie gehen darauf aus, andere zu Fall zu bringen, sie hereinzulegen (Mäusefalle, Fuchsenfalle = Tierfallen). Es gibt auch Menschenfallen (ihr lacht, und doch ist es wahr), sie sind mehr in geistigem Sinne zu verstehen und heißen z. B. schlechte Gesellschaft, Uebervorteilung, Geldspiel. Kennt ihr andere?

Spiele (Unterhaltungsspiele), wo ein Fallen vorkommt, gibt es gar manche, oder solche, welche mit ihm indirekt verbunden sind; direkt: Würfelspiel, indirekt: Eile mit Weile, Leiterspiel usw., Spielhölle.

Es gibt auch Mittel und Instrumente, welche darauf ausgehen, die *Wirkung* des Falles *aufzuheben* oder zu *mildern*: Fallschirm des Fliegers, Rettungsschlauch der Feuerwehr, Sprungbett der Feuerwehr, Kokos-Matte des Turners, Gummischuhe des Turners, Sandgrube für Hochsprung.

Die geistigen Hilfsaktionen aller Art, den Mitmenschen vor dem Fall zu warnen, Gefallene zu trösten und ihnen zu helfen. Walter Rüegger, Kreuzlingen.

7.-9. SCHULJAHR

Wägen und Rechnen

Sämereien - Gemüse - Konserven.

1. In 1 Gramm Samen sind enthalten:

	Zahl der Körner	Saatgut auf 1 m ² Freiland
Puffbohnen	1/2	
Stangenbohnen	2	10 g
Pois verts	4	20 g
Speisekürbis	6	
Melonen	38	
Gurken	45	1 g
Schwarzwurzel	95	2 g
Radieschen	110	2,5 g
Spinat	120	8 g
Zwiebeln	260	
Tomaten	290	0,1 g
Kohlarten	300	3 g
Lauch	380	
Kresse	470	2,5 g
Dill, Petersilie	600	1 g
Zichorien	670	
Kopfsalat	800	2 g
Karotten	1000	1 g
Sellerie	2000	
Thymian	5000	0,3 g
Mayoran	6000	0,5 g

Aufgabe: Eine Samen-Sammlung anlegen. (Schachtel mit Fächern und Glasdeckel).

2. Gewichte und Preise der einzelnen Gemüsesorten.

	Gewogen auf der Schulwage	Herbstmarktpreis	per kg	40 Rp.
1 gelbe Rübe . . .	115 g	per kg	40 Rp.	
1 grüne Bohne . . .	30 »	» »	100 »	
1 Zwiebel . . .	95 »	» »	40 »	
1 Knoblauch . . .	42 »	» »	150 »	
1 Lauch . . .	227 »	» »	50 »	
1 Sellerie . . .	300 »	» »	70 »	
1 Radieschen . . .	20 »	» Bd.	25 »	
1 Schwarzwurzel . .	50 »	» kg	110 »	
1 Kartoffel . . .	250 »	» »	20 »	
1 weisse Rübe (Räbe)	400 »	» »	25 »	
1 rote Rande . . .	300 »	» »	40 »	
1 Gurke . . .	250 »	» St.	40 »	
1 Speisekürbis . . .	3000 »	» kg	40 »	
1 Tomate . . .	100 »	» »	60 »	
1 Blumenkohl				
gross . . .	1500 »	» St.	90 »	
mittelgross . . .	1000 »	» »	70 »	
klein . . .	500 »	» »	40 »	
1 Kohlrabi . . .	200 »	» Bd.	40 »	
1 Kohlkopf . . .	1200 »	» kg	40 »	
1 Weisskabis . . .	1500 »	» »	30 »	
1 Rotkabis . . .	1000 »	» »	40 »	
1 Kopfsalat . . .	200 »	» St.	20 »	

Aufgaben.

1. Stückzahl berechnen auf 1 Kilo, 1 Doppelzentner. Vom Stückpreis auf Kilopreis schliessen und umgekehrt. Kopfrechnen!

2. Anlässlich einer Gemüsesammlung für Soldatenküchen bringt jeder der 40 Schüler 1 Exemplar der angeführten Gemüsesorten mit. Gewicht der Spende und ungefähren Wert ausrechnen!

3. Ein Briefchen *Rübensamen* wiegt brutto 8 g, die Tüte tara 1 g. Wieviele Körner sind in einem Briefchen enthalten, wenn 1000 auf 1 g gehen? Eine ausgewachsene Rübe erreicht ein Gewicht von 115 g. Gewichtsverhältnis von Same und Wurzel?

4. Ein *Kürbiskern* wiegt $\frac{1}{6}$ g. Ein Speisekürbis von 6 kg Gewicht enthält 200 Kerne. Wievielfach ist das Gewicht einer Frucht gegenüber *einem* Samen, *allen* erzeugten Kernen? Inhalt des kugelförmigen Kürbis berechnen bei einem Durchmesser von 21 cm. (Für Knaben 8. Klasse.)

5. Eine *Zichorien-Wurzel*, die eine Länge von 40 cm und eine Dicke von 5—8 cm erreicht, wird zerstückt und in starker Hitze gedörrt. Wasserentzug bis 80 %. Inhalt der Kegelform berechnen. Wieviel cm^3 *Zichorie* (Kaffee-Zusatz) erhält man aus einer einzelnen Wurzel? (Für Knaben 8. Klasse.)

6. *Sauerkraut-Herstellung*. Ein Kabiskopf wiegt durchschnittlich 1,500 kg. Frau E. kauft 40 Kabisköpfe und zahlt 15 Rp. für das Stück. Durch Wegschneiden der Strünke gehen 10 % des Gewichtes verloren, durch Einsalzen und Zutaten kommen 7 % dazu. Kosten für Zutaten Fr. 1.20. Wie hoch kommt das selbstgemachte Sauerkraut? Wieviel erspart Frau E., wenn in der Metzgerei 1 kg Sauerkraut 50 Rp. kostet?

7. 1 grüne Bohne von 50 g wiegt nach dem Dörren nur noch 5 g. Gewichtsverlust bei 15 kg grüner Bohnen? Wert der grünen Bohnen, wenn 100 g dürre Bohnen 80 Rp. kosten?

8. In 1 kg frischen Pilzen befinden sich 900 g Wasser und 100 g feste Bestandteile. 1 Steinpilz wiegt 240 g. Wieviel gleich schwere Pilze braucht es für 1 kg Dörrpilze?
Ad. Eberli, Kreuzlingen.

Soldaten beurteilen Schülerbriefe

Die Weihnachtsbriefe unserer Schüler sind von den Soldaten nicht nur freudig aufgenommen, sondern auch unbeschwert beurteilt worden. Es war für uns einer sehr lehrreich, zu beobachten, zu belauschen und in Gesprächen zu erfragen, wie gewertet wurde. Mein kurzer Bericht fasst zusammen, was allgemein festzustellen war und durch zwanglose Unterhaltung mit ein paar Dutzend Briefempfängern anhand ihrer Briefe, Brieflein und Zeichnungen bestätigt wurde.

I. Vor allem wichtig für das unmittelbare Verhältnis zum empfangenen Brief ist dessen äusseres Bild. Das ist sicher charakteristisch für alle Fälle, in denen der Schreiber unbekannt ist. Ein sorgfältig geschriebenes, sauberes und zeichnerisch gefällig ausgestaltetes Briefchen wird ohne Ausnahme mit besonderem Wohlgefallen, ja mit wirklicher Liebe entgegengenommen, verwahrt und den Kameraden gezeigt. Auch kurze Briefchen dieser Art werden beliebig langen, aber nicht besonders gepflegten Briefen vorgezogen. An entsprechend lobenden oder abschätzenden Bemerkungen über die Lehrer der betreffenden Schüler fehlt es im allgemeinen nicht. Eigentliche Reinschriften werden fast ohne Ausnahme den unkorrigierten Niederschriften vorgezogen. Sie erscheinen offenbar nicht nur dem festlichen Anlass angepasster, sondern sie werden, wie das Sonntagskleid an einem Besucher, auch als eine freundliche, persönliche ansprechende Aufmerksamkeit empfunden. All dies habe ich bei Männern verschiedenster beruflicher Herkunft festgestellt, auch bei solchen, deren Antwortschreiben an «ihre» Kinder nicht als vorbildlich gelten könnten. — Solche Tatsachen müssen uns eine sehr ernst zu nehmende Mahnung sein, der arg darniederliegenden Briefkultur durch einen angemessenen Unterricht aufzuhelfen.

II. Hat der erste Blick auf das äussere Bild des empfangenen Briefes erfreut oder aber enttäuscht, so wird der Inhalt mit mehr oder weniger Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Dies verhindert aber, wie spontane Aussprüche und gesprächsweise Auskünfte beweisen, nur selten, dass die einen Briefe als wirklich von Kindern geschrieben bejaht, die andern als vom Lehrer gemacht abgelehnt werden. Auch die naivste, kindlich echte Satzfolge spricht immer stärker zum Herzen als die «inspirierte», phrasenhafte Epistel. Der Soldat am Weihnachtsabend ist ganz erfüllt von kindlicher oder väterlicher Sentimentalität, und was er von einem Kinderbrief erwartet, ersehnt, das sind schlichte und wahrhafte Kinderworte, die von Herz zu Herz ein wenig Verwandtschaft und Liebe tragen. — Als überzeugende Beispiele gebe ich hier zwei Briefe von Knaben des vierten, bzw. sechsten, Schuljahres wieder. Kommentare sind nicht nötig. — Der Viertklässler schreibt:

«Lieber Soldat!

Ich muss dir ein Brieflein schreiben. Ich schreibe es gern für die Weihnacht. Musst du immer im Stroh schlafen? Ist es kalt? Mein Bett ist warm. Ich bin froh. Hast du immer genug zu essen? Mein Vater hat immer genug zu essen. Er ist auch ein Soldat. Schreibe mir auch einmal lieber, schöner Soldat. Ich wünsche allen Soldaten schöne Weihnacht. Hans ...»

Der Sechstklässler schreibt:

«Grüss Gott, Du wackerer Eidgenosse!

Schon trennen uns 11 Wochen seit der Mobilmachung. Nun habt Ihr Euer Haus und Heim verlassen, um an die Grenze zu stehen, für Heimat und Gut. Unser Lehrer hat uns erzählt, wie schön unser Schweizerländchen sei. Und sollte es je einmal ge-

schehen, dass ein Feind seinen Fuss über unser Ländchen setzen wollte, dann, ja seid keine Feiglinge. Ihr könnt froh sein, da Gott mit uns Schweizern ist. Und fällt Ihr einst, so gebt Ihr Eure Leiber dem Feinde und die Seelen Gott. Die Obsternte ist nun glücklich eingebbracht worden. Sollte es Euch einst schwer fallen, verzagt nicht, Gott ist mit Euch. Ich weiss, da wird mancher sagen: Der kann gut schreiben, aber tun. Mit gutem Willen geht alles. Aus ganzen Herzen dankt das Schweizervolk, dass Ihr die Grenze treu beschützt. Wir sind es unsern Vorfätern schuldig. Denkt an die Schlachten von Morgarten usw. Immer müsst Ihr müssig im Lager sein. Ihr treue Kameraden folgt der Fahne treu. Mein Vater war schon entlassen worden, er war im X. Bataillon. Es wird wohl mancher denken, was machen Frau und Kind? Frohe Weihnachtsgrüsse, verbunden mit dem aufrichtigen Wunsch, dass der Krieg bald ein Ende nehmen werde und die Soldaten wieder nach Hause kehren können, sendet Ihnen

Josef ...»

III. Wenig befriedigt haben auch die «Briefe», welche eigentlich Aufsätze waren, etwa zum Thema «Was ich von den Soldaten weiss und was ich gerne von ihnen wissen möchte». In einem solchen schreibt ein Viertklässler z. B.:

«Auch wir hinter der Front gehorchen gerne unserem General. Wir wollen auch alles tun für unser liebes Vaterland. Besonders wollen wir neutral sein und immer an unser Land denken, denn unser General sagte, das Ausland werde uns nur für so lange als neutral halten, als wir uns auch wirklich als neutral verhalten. Ich bin ein Knabe von der vierten Klasse. Mein Vater ist ...»

Ganz gerechtfertigte Entrüstung hat das nachstehende, wirklich mangelhaft und zudem schief auf schlechtes Papier geschriebene Brieflein ausgelöst, trotz der tröstlichen Zeichnung eines Weihnachtsbaums in voller Glorie auf der Rückseite.

«Libr Soldat bis du ein groser Soldat. In unserem dorf vil Militär un ros. Jetz hat es keini mer. I bin trurig. Du m...»

Der Lehrer oder die Lehrerin dieses Erstklässlers hat Name und Adresse hingesetzt, sicher mit gutem Gewissen. Der Empfänger war und blieb beleidigt, dass man einen solchen Fetzen überhaupt abschicke. Er schreibt bestimmt keine Antwort.

IV. Alter und oft auch das Geschlecht des schreibenden Kindes spielen für einen Teil der Soldaten eine wichtige Rolle. Briefe von älteren Schülern, die natürlich äusserlich meist besser präsentierten, inhaltlich reicher und leichter zu beantworten sind, werden besser gewürdigt als sogar innigere, aber oft röhrend unbefohlene Arbeiten der Elementarschüler. Gut und persönlich abgefasste Briefe von Sekundarschulmädchen vermögen besonders jüngere Soldaten zu beglücken. Mein 21jähriger Nachbar am Weihnachtstisch, ein wackerer und eher rauher Kerl, gerät sofort in grösste Aufregung, als er feststellen muss, dass in seinem Päckli zwei Bubenbriefe stecken, wo doch nach seinen Erkundigungen ein jeder Anrecht auf einen Buben- und einen Maitlibrief hat. Eifrig geht er von Tisch zu Tisch und fragt, ob da vielleicht ein glücklicher zwei Mädchenbriefe erhalten habe und ihm einen davon abgeben würde. Enttäuscht, empört und wirklich traurig muss er sich schliesslich bescheiden.

V. Manchmal sind es in wenig ansprechenden Briefen drin einzelne Sätze, die zu packen vermögen und den Gemütswert ausmachen. Ein paar solche wichtige Stellen seien hier zitiert:

«Wenn Ihr einmal in unsere Gegend kommt, so bist Du von mir und meinen Eltern herzlich zu einem Nachtessen eingeladen. Wir würden uns freuen, Dich kennenzulernen. Ich schreibe Dir darum unsere Adresse genau auf...»

«Ich möchte auch gerne Soldat sein. Leider bin ich nur ein Mädchen. Meine Mutter hat gesagt, auch die Frauen können dem Vaterland dienen. Unsere Nachbarin arbeitet jetzt ganz allein im Geschäft. So gibt es sicher noch viele. Wir stricken in der Arbeitschule für Euch. Ich möchte aber gerne für Dich etwas tun. Schreibe mir, was Du nötig hast! ...»

«Meine Mutter betet mit uns jeden Abend, dass es bald Frieden gibt. Auch in der Kirche beten wir für den Frieden.»

«Hast Du auch eine Familie? Hast Du vielleicht viele Kinder daheim? Ich darf von der Mutter aus Spielsachen schicken, wenn Du sie brauchen kannst.»

Die meisten Briefe sind mit Zeichnungen oder Bildchen geschmückt. Wo nicht flüchtig oder ungeschickt gearbeitet worden ist, erfreuen diese Zugaben. Besonders schöne Blätter, die einige Stunden Arbeit verlangen, habe ich nicht gesehen; sie wären für einen unbekannten Wehrmann wahrscheinlich auch nicht angebracht. Zum Beurteilen des zeichnerischen Beiwerks scheinen mir die meisten Kameraden ungebildet. Krass kommt dies zum Ausdruck in der Art, wie die kindertümlich echten Werklein der jüngsten Schüler angeschaut, meist mitleidig belächelt oder wohlgeäußert als quasi Karikaturen herumgeboten werden. Nur phantasielos aber geschickt gezeichnetes Zierwerk von Tannenzweigen und Kerzen, Fliegenpilzen, Hufeisen und Glücksklee findet unkritischen Beifall. Das sind die bedenklichen Früchte eines Zeichenunterrichts, der ganz beherrscht war von einem nüchternen Naturalismus und leerer Ornamentik. Diese scheint auch heute noch mit bunt gemalten Strichen und Flächen das angewandte Zeichnen hierzulande zu bestimmen.

Ich hoffe mit diesem kritischen Bericht unserer wichtigsten Aufgabe im Deutschunterricht der Volkschule zu dienen. Wer das Wunder der Weihnachtsbriefe unserer Schüler an den unbekannten Soldaten unmittelbar miterlebt hat, wer seither täglich erfährt, wie seither kleine und grosse Kinder auf den Brief oder die Karte «ihres» Soldaten warten und wie sie diese empfangen, der weiss für seinen Lebtag, wie unsagbar wichtig die Kunst des Briefschreibens für das Seelenleben eines Volkes ist. Er weiss auch, dass es mit dieser Kunst bei uns nicht gut bestellt ist, leider! Es kann kein Zweifel sein, dass die wichtigste Aufgabe, das oberste Ziel des Sprachunterrichtes an der Volksschule das Schreiben wirklicher Briefe ist.

Walter Furrer.

Erziehungsdirektoren-Konferenz

Das Protokoll über die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren vom 25. Oktober 1939 in Sitten ist im Druck erschienen, zusammen mit den Protokollen der Sitzungen der Atlas-Delegation. Wir erfahren daraus, dass für das Jahr 1940 der Kanton Graubünden Vorort und Regierungsrat Dr. Nadig in Chur Vorortspräsident ist. Aus dem Bericht über das Atlas-Unternehmen interessiert, dass die notwendige Neuauflage durch die ständigen Umwälzungen und Grenzveränderungen erschwert wird; es wird vorgeschlagen, auf den schon gedruckten Blättern einen schraffierten Ueberdruck vorzunehmen und den definitiven Druck so weit als möglich hinauszuschieben. — Die Spezialkommission für die Maturitätsreform konnte im Jahr 1939 nicht einberufen werden. — Enttäuschend wirkt der Bericht über Nationale Erziehung. Die Kantone hatten gewünscht, den Standpunkt der Konferenz zu kennen. Diese stellte fest,

dass sich die Mitwirkung der Konferenz auf die Arbeit als Nachrichtenzentrale (durch die Redaktion des Unterrichts-Archivs) zu beschränken habe. Auf die angeregte Ausarbeitung eines schweizerischen Handbuchs für nationale Erziehung wird vorläufig verzichtet. — Auf eine Eingabe des schweizerischen Buchhändler-Vereins, die sich, wie es scheint, auf die immer zunehmende Tätigkeit der kantonalen Lehrmittelverlage für das Schulbuch bezog, wurde nicht eingetreten. Es wurde aber der Wunsch geäussert, es möchte im Interesse der geistigen Landesverteidigung das Schulbuch wieder dem einheimischen Buchhandel zugeführt werden. — Vom Zürcherisch kantonalen Lehrerverein lag eine Eingabe vor, in der gefordert wurde, den Lehrkräften an Auslandschweizerschulen entgegenzukommen, besonders in dem Sinne, dass sie Mitglieder der kantonalen Ruhegehaltsskassen bleiben können¹⁾. Da der Bund in erster Linie am Gedeihen der Auslandschweizerschulen interessiert ist, wurde er in einer Eingabe ersucht, mitzuhelpen. — Die Rektorenkonferenz hatte in einer Eingabe gewünscht, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz beim Bund vorstellig werde, um die Mittelschulen vor allzu grossen Störungen durch die vorgeschobenen Rekrutenschulen zu schützen; es sollten eventuell eigene Studentenrekrutenschulen verlangt werden. Trotz geäusserten Bedenken wurde dem Wunsch entsprochen²⁾.

P. B.

Kantonale Schulnachrichten

Bern.

Wie jedes Jahr hielten die ehemaligen Schüler des bernischen Staatsseminars in der letzten Altjahrwoche in der Aula der Hochschule in Bern ihre Tagung ab. Infolge der ernsten Zeit wurde die sonst ganztägige Jahresversammlung auf einen Nachmittag beschränkt und deswegen auch von dem üblichen grossen Vortrag abgesehen. Trotzdem fanden sich bei 300 Lehrer ein, was in diesen Mobilisationszeiten kaum erwartet wurde. Den Kameraden an der Grenze und dem immer noch abwesenden Lehrersekretär Otto Graf wurden besondere Grüsse übermittelt. Im übrigen konnte der Präsident der Vereinigung, Dr. Fritz Oppliger aus Biel die Nationalräte Dr. Bärtschi, Stadtpräsident von Bern und Regierungsrat A. Seematter, einen ehemaligen Hofwiler, willkommen heissen. In schmissigem Spiel führte das Zurbrügg-Quartett mit der Sonata a quattro von Joh. Friedr. Fasch und dem Streichquartett in G-Dur von Josef Haydn zu den eigentlichen Verhandlungen über. Die Reisestiftung von Fr. 25 000.— ermöglicht es, die Reisen der obersten Seminarklassen mit jährlich mehr als Fr. 700.— zu unterstützen. Ein allgemeiner Hilfsfonds für bedürftige Seminaristen wird gegenwärtig nach Möglichkeit geäufnet und beträgt bereits einige tausend Franken. Diese Hilfe wird in schwerer Zeit ganz besonders wertvoll sein. Nach den Statuten waren drei neue Mit-

¹⁾ Es ist in dem Bericht nicht gesagt, dass die Forderung in einzelnen Kantonen bereits erfüllt ist: St. Gallische Lehrer an Auslandschweizerschulen gehören der kantonalen Versicherungskasse an; sie haben daher bei einer Wahl in den Heimatkanton keine Schwierigkeiten wegen Nachzahlungen und dgl.

²⁾ Der schulmeisterliche Berichterstatter möchte in aller Bescheidenheit den Wunsch äussern, dass ein offizielles Dokument, wie es das Protokoll über die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren ist, etwas weniger Druck- und andere Fehler aufweise, als es der Fall ist, auch wenn der Druck von einer Druckerei der französischen Schweiz besorgt wird.

glieder in den Kantonalvorstand zu wählen. Es wurden neu gewählt: Samuel Brawand, Lehrer und Nationalrat, Grindelwald; Robert Graf, Lehrer, Ins und Werner Staub, Sekundarlehrer, Herzogenbuchsee. Unter Verschiedenem wurde beschlossen, einige hundert Franken dem heldenmütigen Finnenvolk zu übermitteln. Der Vorstand wird die Höhe dieser Summe noch beschliessen. In der Hoffnung, dass die nächste Tagung wieder in bessere Zeiten fallen möge, wurde die Versammlung geschlossen.

Seit mehreren Jahren ist infolge des ausserordentlichen Zudranges an der Lehramtsschule der numerus clausus eingeführt. Da eine Lockerung durchaus nicht gegeben ist, wurde diese Einschränkung auf eine weitere Dauer von 3 Jahren, also bis 1943, verlängert. ws.

St. Gallen.

Wartau-Sevelen. Vor kurzem hielt die Lehrerschaft der beiden Gemeinden im Gasthaus Badeck, Oberschan, die traditionelle Spezialkonferenz ab. Die Reihen waren begreiflicherweise nicht voll ausgefüllt. Kollege Hans Stricker, Oberschan, referierte in lebendiger Weise über «Den geschichtlichen Sinn der Eidgenossenschaft», wobei er in dieser letztgenannten Benennung den edelsten Ausdruck unseres Staatswesens erblickte. Er wies auf die christliche Grundlage und auf den föderativen Aufbau unseres schweizerischen Gemeinwesens hin, ohne die ihm der Untergang beschieden wären. Daraus folgernd bekämpfte er alle rein materiellen, alle vermassenden, verflachen- den Tendenzen, die sich oft getarnt im Volk Geltung verschaffen wollen.

Das Oberschaner Schulhaus, das auf den Mauern einer vorreformatorischen Kapelle erbaut ist und dessen baulicher Zustand in den letzten Jahren immer mehr eine gründliche Renovation erheischte, wurde im Laufe des letzten Jahres umgebaut und bedeutend erweitert. Es konnte nach Weihnachten nun wieder den Schulen als Heimstätte übergeben werden. Dass ein Schulhaus umgebaut oder sogar neu erstellt wird, ist in unserm Lande glücklicherweise keine Seltenheit. Wenn aber eine mit Steuern überreich «gesegnete» Gemeinde in ungewisser Zeit daran geht, in verhältnismässig grosszügiger Weise die Schulhausbaufrage zu lösen, dann darf das doch erwähnt werden, besonders wenn etwas entstanden ist, das voll befriedigt und erfreut. Die Räume des Oberschaner Schulhauses sind durchwegs in frohen Farben, mit viel Licht bedacht und in den Dimensionen sicher glücklich geplant. Etwas besonders Kostbares an diesem Schulhaus, das sich nun besonders nach dem Umbau harmonisch in das altehrwürdige Dorfbild einfügt, ist die herrliche Aussicht, die man aus seinen Fenstern auf das Rheintal der schweizerischen und liechtensteinischen Seite, auf die Hänge der wartausischen Heimat und auf die Berge des benachbarten Sarganser- und Bündnerlandes geniesst.

Tessin.

Die Unione magistrale, unsere von Théo Wyler geschaffene und unermüdlich geförderte Sektion Tessin, ist die einzige konfessionell und parteipolitisch neutrale Lehrervereinigung im Tessin. Nach der Ansicht der Gründer sollte sie die in vier politische Lehrerverbände aufgeteilte Tessiner Lehrerschaft für

gemeinsame Berufs- und Standesinteressen zu einer einzigen, alle Kollegen in sich schliessenden Organisation zusammenfassen. Der Plan liess sich leider nicht in allen Teilen verwirklichen, schon weil sich aus der Zugehörigkeit zu zwei Lehrervereinigungen — der politischen und der neutralen — für den Einzelnen eine ansehnliche finanzielle Verpflichtung ergab, die mancher nicht auf sich nehmen wollte oder konnte. Die verhältnismässig kleinen Verbände werden namentlich durch ihr Vereinsorgan stark belastet; so muss z. B. die Unione Magistrale von den Primarlehrern einen Mitgliederbeitrag von Fr. 16.—, von den Sekundar- und Mittelschullehrern einen Beitrag von Fr. 20.— erheben. Vielen Tessinern — das sei hier auch gesagt — passt es ferner nicht, dass die Unione Magistrale dem Gewerkschaftsbund angeschlossen ist. Aus solchen finanziellen und allgemeinen Erwägungen heraus bleiben viele Tessiner Kollegen der Unione Magistrale fern, so dass diese heute nur etwa 150 Mitglieder, d. h. einen Fünftel der Tessiner Lehrerschaft umfasst.

Der neue Präsident der Unione Magistrale, Prof. Attilio Petralli, ist entschlossen, eine energische Werbeaktion durchzuführen. Er gedenkt, die Lehrerschaft bezirksweise zu Versammlungen einzuladen und sie über die besondere Aufgabe der Unione Magistrale, des Schweizerischen Lehrervereins und seiner Institutionen zu orientieren. Es freut uns, mitteilen zu können, dass der erste Versuch recht ermutigend ist. Eine Versammlung in Lugano war gut besucht und die nach einer ausgiebigen Diskussion eingegangenen Beitrittserklärungen zeigen, dass im Tessin für den Schweizerischen Lehrerverein und seine Sektion lebhaftes Interesse besteht.

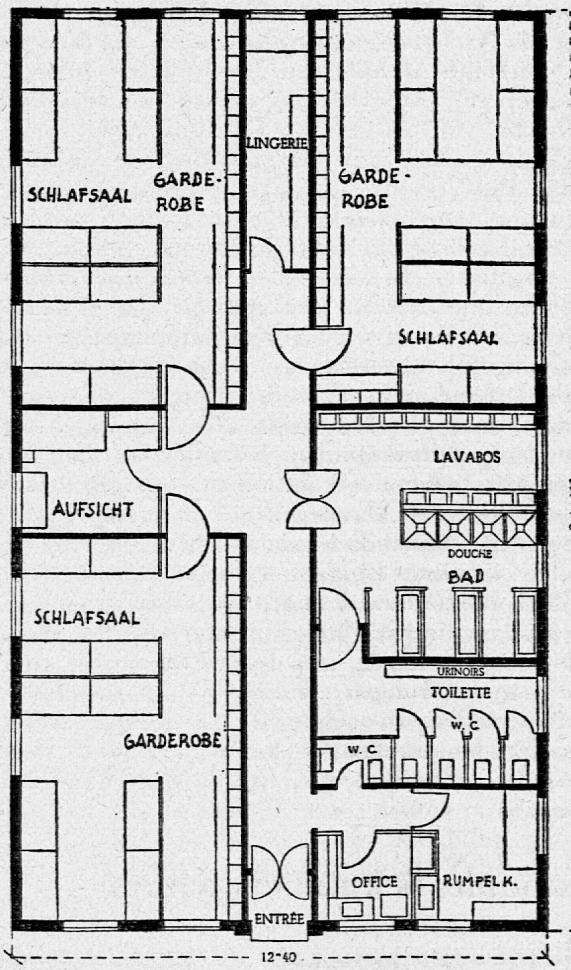
Zürich.

Angesichts der schweren Störungen, von denen die Schule infolge der Mobilisation betroffen wurde, beschloss der zürcherische Erziehungsrat von der Aufstellung der üblichen Examenaufgaben abzusehen. Die Frage, wie die Jahresprüfungen 1939/40 durchzuführen sind, wird er in einer späteren Sitzung abklären.

Die Zentralschulpflege Zürich beschloss, die auf Beginn des Schuljahres 1940/41 frei werdenden und die neu zu schaffenden Lehrstellen an der Volkschule nicht definitiv, sondern durch Verweser zu besetzen.

Evakuiertenlager in England

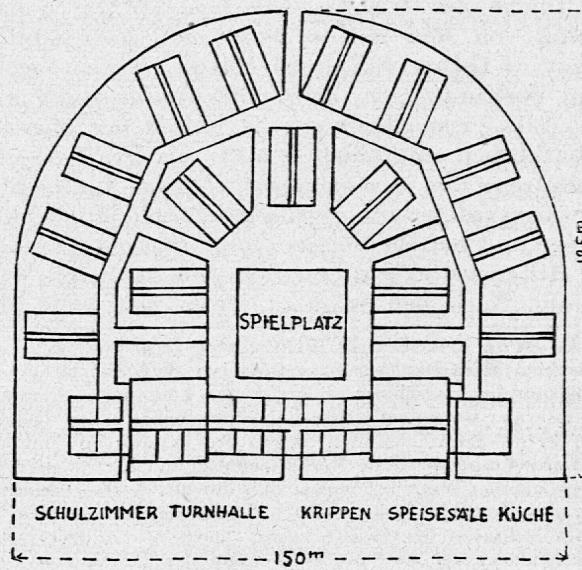
In England mussten zu Beginn des Krieges Hunderttausende von Kindern die grossen Bevölkerungszentren verlassen. Für ihre Aufnahme hatte die Regierung sogenannte Evacuation-Camps und Holidays-(Ferien-)Camps bereitgestellt. Die Einrichtung solcher Lager erfolgte nach einem einheitlichen, wohl durchdachten Plan. Sie wurden so gebaut, dass unter Umständen auch verwundete oder Rekonvaleszenten darin untergebracht werden können und dass sie sich in Friedenszeiten für die Aufnahme von Ferienkolonien eignen. Die bis anhin gemachten Erfahrungen führten zur Verwendung eines Einheitstyps, der gleichzeitig praktisch, bequem und verhältnismässig billig ist. Die *Ecole Libératrice* orientiert über die Einrichtung in nachstehender Weise:



Pavillon für 60 Kinder.

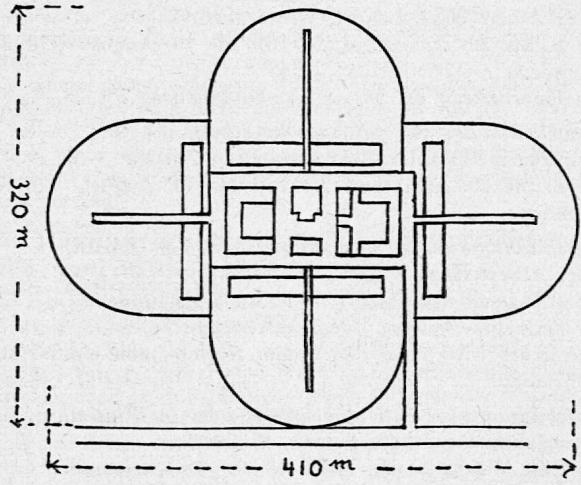
Das Element des Lagers ist der für 60 Kinder bestimmte *Pavillon*. Er enthält 3 Schlafäale zu je 20 Betten, eine Art Kojen, von denen die Hälfte wie in Schiffskabinen in Mannshöhe angebracht ist. Vor den Schlafäalen finden sich Ankleideräume, wo jedes Kind einen eigenen Kasten besitzt. Außerdem umfasst ein Pavillon ein Zimmer für die Aufsicht, 16 Lavabos, 4 Duschen, drei Badezimmer, 4 WC, ein Office, eine Rumpelkammer und die Lingerie.

15 Pavillons geben zusammen eine *Lager-Einheit*, welche bei voller Besetzung 900 Kindern Raum bietet. Sie enthält außer den bereits genannten Räumen noch



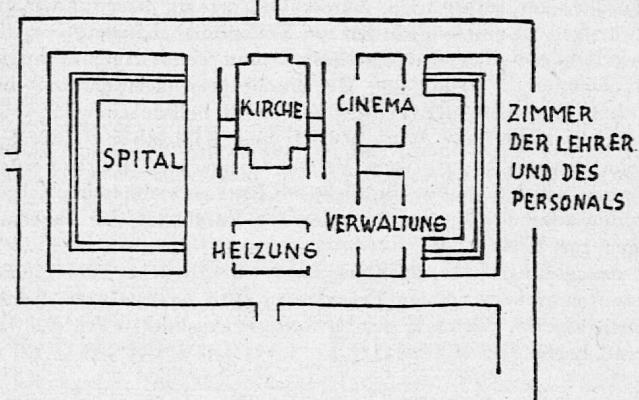
Eine Lagereinheit: 15 Pavillons für 900 Kinder.

10 Schulzimmer, eine Turnhalle, drei «Krippen» für Kleinkinder, zwei Speisesäle für die Kinder, je einen Speisesaal für die Lehrer und das Personal, ferner Küche und Spielsaal.



Lager von vier Einheiten für 3600 Kinder.

Vier, acht oder sechzehn solcher Einheiten bilden das *Lager*. In einem Evacuation-Camp können mithin 3600, 7200 oder 14 400 Kinder Aufnahme finden. Im Zentrum findet sich ein Spital mit einer Bettenzahl von 8 Prozenten der bei maximaler Besetzung im Lager untergebrachten Kinder. Ferner umfasst das Lager Lokale für die Verwaltung und das Personal (25 Personen für je 900 Kinder), die Wirtschaftsgebäude, einen Maschinenraum für Heizung und Beleuchtung, einen Gesellschaftssaal, in dem auch Filme vorgeführt werden können und der einen Vierel der Kinder aufnehmen kann.



Gebäude im Innern des Lagers.

Der Bau und die Einrichtung eines Lagers benötigen 10 bis 12 Wochen. Die Gestehungskosten belaufen sich auf ungefähr 300 Schweizer Franken pro Kind. Da für Zinsen und Amortisation 7 % gerechnet werden, betragen die Kosten für ein Kind im Jahr Fr. 21.—, im Tag 6 Rp.

Ein Vorteil des englischen Systems liegt darin, dass die Lager wohl in erster Linie an sicheren Orten, zugleich aber in landschaftlich und klimatisch bevorzugten Gegenden des Königreiches untergebracht sind. Die Kinder treffen hier die günstigsten hygienischen Voraussetzungen. Nach Ende des Krieges werden für Erwachsene und Schüler eine grosse Zahl von Kolonieheimen zur Verfügung stehen. Ein gewisser Nachteil liegt in der radialen Anordnung der Einheiten.

Dadurch wird allerdings Bedienung und Aufsicht erleichtert, allein diese Anlage nimmt keine Rücksicht auf die allgemeine Orientation und ihre Auswirkungen: auf Sonne, Regen und Wind. P.

Joh. Valentin Keller †

In Solothurn starb am 11. Januar d. J. *alt Schuldirektor J. V. Keller-Zschokke* im Alter von 91 1/2 Jahren, nachdem er, zwar von den unvermeidlichen körperlichen Gebrechen des Alters nicht ganz verschont, doch in befriedigender Rüstigkeit und mit gesundem, regen Geist bis in die letzte Zeit sich wissenschaftlichen Forschungen gewidmet hatte. — Er war *Thurgauer*, verbürgert zu Hüttwilen, geboren den 1. August 1848 zu Frauenfeld. Seine Jugend verlebte er als Lehrerssohn im Schulhause zu Bottighofen und dann wieder, bis zur Maturität, in Frauenfeld. Die berufliche Ausbildung holte Keller in Neuenburg und Lausanne, seine ersten Lehrstellen waren an den Collèges von Chateau d'Oex und Orbe. Von 1872—74 wirkte er an der Bezirksschule im aargauischen Reinach und dann bis 1876 als Staatsbuchhalter in Frauenfeld. Es folgten dann noch ein paar Semester am Polytechnikum in Zürich; aber der Zug zu einem eigenen Haushalt überwog bald den Lerneifer, und so bewarb er sich, 27jährig, um eine Stelle an der vierklassigen Bezirksschule Olten. Hier wirkte Keller 18 Jahre, beliebt und hochgeachtet, auch nebenamtlich viel begehrte: Er war Inspektor an den Primarschulen und am Seminar, Kustos des Museums und Mitglied des Gemeinderates. Um seinen unterdessen herangewachsenen fünf Kindern leichtere Ausbildungsmöglichkeit zu bieten, nahm er 1894 den Ruf nach Solothurn als Schuldirektor an. An dieser Stelle, die mit Unterricht an der Mädchensekundarschule verbunden war, blieb Keller volle 25 Jahre, in treuer Pflichterfüllung und zum Segen der Schule arbeitend. Er war auch Präsident der evangelischen Kirchengemeinde und angesehenes, tätiges Mitglied der naturforschenden Gesellschaft. Aber seine Stellung war nicht mehr so dankbar wie die in Olten. 1919 trat Keller alters- und gesundheitshalber in den Ruhestand. Aber für den an eifrige Tätigkeit gewohnten Mann bedeutete dies kein Rasten und Rosten: Schon bisher hatte er sich öfters publizistisch betätigt und jetzt entfaltete er eine fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit. Seine Forschungen betrafen namentlich Geschichte und Natur des Kantons Solothurn. Allgemeine Anerkennung verdienen seine Schlangenstudien an der Juraviper: Wohl an 170 Exemplaren untersuchte er einlässlich die Ernährungs- und sonstigen Lebensverhältnisse, namentlich auch die Entwicklung der Embryonen in der lebendig gebärenden Mutter. In freigebiger Weise statte er alsdann mit seinen Schlangen die solothurnischen Bezirksschulen aus.

Hervorragend unter Kellers mehrfachen geschichtlichen Studien ist seine Arbeit von 1925 über den in der Kirche von Dornach bestatteten französischen Mathematiker Maupertuis, dessen Wirken und Schicksale, ganz besonders die berühmte Meridiangrad-Messung in Lappland 1736/37, anschauliche Schilderung erfahren. — Die Sammlung thurgauischer Gemeindechroniken enthält auch einen hübschen Beitrag von Keller über Bottighofen in den 1860er Jahren — ein Zeichen, dass er der alten Heimat immer anhänglich geblieben ist. Wegelin.

Aus dem Leserkreis

Lehrer im Dienst.

In der gegenwärtigen Zeit sind wohl in fast allen militärischen Einheiten, die längs der Grenze und im Hinterland aufgestellt und einquartiert sind, auch Lehrer zu treffen. Der Lehrerberuf nimmt in der Betrachtungsweise des Volkes eine ganz besondere Stellung ein; das wissen wir Lehrer wohl selbst am besten. Ob wir uns nun darüber freuen oder entsetzen, das ist ganz gleichgültig, die Tatsache besteht einfach und findet gerade durch den Militärdienst seine Bestätigung. Wer auf die Stimme des Volkes hört, der weiss, dass unser Stand und Beruf sehr oft, ja meistens auf Grund ganz bestimmter Einzelerlebnisse des Bürgers beurteilt wird. Dabei spielen natürlich die eigenen Schüler, ganz besonders aber auch Militärerlebnisse eine ausschlaggebende Rolle. «Wir hatten einen Löli als Korpis, Leutnant, Hauptmann usw., und dazu war er noch Lehrer»; solche Aussprüche hört man hie und da. Natürlich vernehmen wir auch gegenteilige Werturteile. Beide Arten haften dann bei den betreffenden Leuten für den ganzen Stand.

Auch die Art und Weise, wie sich der Lehrer im Militärdienst im Verkehr mit der Zivilbevölkerung benimmt, ist nicht gleichgültig für unsere Zunft. Wenn z.B. ein Sekundarlehrer aus einer grossen Stadt, der in einem armen Grenzdorf als Unteroffizier in einem Privathause Quartier nahm, den Logisgebern 50 Rp. pro Tag anbot, während alle andern Zimmernehmer mehr gaben, so hat er nachweisbar einen unfreundlichen Geist gegen die Lehrerschaft gepflanzt. Der betreffende Herr gab den guten Leuten an, im ganzen Dorf erhalte man die Betten für 50 Rp., reinigte die kotigen Schuhe nie, bevor er ins Haus trat und liess sich das Schuhwerk von der Hausfrau gratis putzen. Als er nach drei Tagen disloziert wurde, was natürlich der Logisgeberin neue Arbeit verursachte, bezahlte er exakt Fr. 1.50 und keinen Rappen mehr. Man wird sagen, es gebe in jedem Beruf wertvolle und geringere Leute. Man kann ferner einwenden, dass der Lehrer da und dort in seinem Wirkungskreis als höherer Mensch betrachtet wird. Darum sollte er aber nicht hingehen und eine sozusagen übernatürliche Lebensweise und Haltung vor demonstrieren wollen, als ob er mehr wäre als gewöhnliche Sterbliche. Der Lehrer soll einfach ein rechter Lehrer, Soldat, Unteroffizier oder Offizier sein und er soll sich daneben als normaler Bürger aufführen. Wir verwerfen jede billige Stimmungsmache und schlaue Punktschinderei. Aber wir sind der bestimmten Auffassung, dass der Militärdienst, besonders der aktive, nicht dazu angetan ist, um irgendwelche, im Privatleben unterdrückte Strebungen und Bedürfnisse zu kompensieren.

A. Naf.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Jugendbühnenspiele im Neubau,

veranstaltet in Gemeinschaft mit der Arbeitsgruppe «Kind und Theater» der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich.

Samstag, 20. Januar, 15 Uhr:

3. Klasse von Rudolf Hägni: Schwan, kleb an! Nach dem gleichnamigen Märchen von Bechstein; mit der Klasse erarbeitetes Spiel.

Mittwoch, 24. Januar, 15 Uhr:

3. Klasse von Rudolf Hägni: Schwan, kleb an! Wiederholung des obigen Spiels.

Samstag, 27. Januar, 15 Uhr:

5. Klasse von Gottfried Hotz: Gustav, der Waisenknafe.

Sonntag, 28. Januar, 15 Uhr:

- Oberschule Amriswil, Dino Larese: D'Stross. Spiil i drei Akte.
- Sekundarschule Illnau, Ulrich Schulthess: Ei, so beiss!

Eintrittspreise: Erwachsene Fr. 1.—, Mitglieder des Vereins für das Pestalozzianum 50 Rp., Kinder 30 Rp.

Ausstellung Haus Nr. 35:

Zum Arbeitsprinzip im mathematischen Unterricht.

(Pflege der Raumanschauung.) Schüler- und Demonstrationsmodelle von Dr. H. Kaufmann, Rheinfelden.

Kurse

Kant. Zürch. Verein für Knabenhanderarbeit und Schulreform. Lehrerbildungskurse 1940.

1. Kartonnagekurs für Anfänger in Zürich.

Leiter: Albert Hägi, Lehrer, Winterthur.

Zeit: 8. bis 20. April und 29. Juli bis 10. August. 170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 25.—. Gemeindebeitrag Fr. 25.—.

2. Hobelbankkurs für Anfänger in Zürich.

Leiter: Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Zürich.

Zeit: 8. bis 20. April und 29. Juli bis 10. August. 170 Kursstunden.

3. Fortbildungskurs in Kartonnagearbeiten in Zürich.

Leiter: Albert Hägi, Lehrer, Winterthur.

Zeit: 3 Tage in den Herbstferien. 24 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag. Gemeindebeitrag Fr. 5.—. Dieser Kurs wird nach den Sommerferien noch einmal ausgeschrieben.

4. Fortbildungskurs in Hobelbankarbeiten in Winterthur.

Leiter: Jakob Berchtold, Lehrer, Winterthur.

Zeit: Eine Woche in den Herbstferien. 42 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 5.—. Gemeindebeitrag Fr. 10.—. Dieser Kurs wird nach den Sommerferien noch einmal ausgeschrieben.

5. Physikkurse für Sekundarlehrer in Zürich und Winterthur.

Leiter: Paul Hertli, Sekundarlehrer, Andelfingen.

Zeit: 15. bis 17. April in Zürich, 18. bis 20. April in Winterthur.

Kein Teilnehmerbeitrag. Gemeindebeitrag Fr. 10.—.

Aus dem Arbeitsprogramm: Behandlung der Apparatur (Wage, Stromquellen, Messinstrumente). Bearbeitung von Glas, Draht, Widerstandsmaterial, Kupfer und Messing. Zusammenstellung einfacher Apparaturen. Verarbeitung von Gelegentheitsmaterial (Telephone).

Die letztjährigen Anmeldungen behalten ihre Gültigkeit.

Zur Deckung der Auslagen werden die Ortsschulbehörden der Teilnehmer ebenfalls herangezogen, wie aus der Aufstellung der Gemeindebeiträge ersichtlich ist. Um beim Bezug dieser Beiträge, der sofort nach Kursschluss erfolgt, keine Anstände gewärtigen zu müssen, werden die Teilnehmer dringend ersucht, ihre Behörde über den Kursbesuch und den Gemeindebeitrag zu orientieren. Sollte eine Gemeinde ihren Beitrag nicht bezahlen, so müsste der Teilnehmer damit belastet werden. Für die Lehrerschaft der Städte Zürich und Winterthur ist der Gemeindebeitrag bereits vom Vorstande aus mit den Behörden geregelt worden. — Für die nicht am Kursort wohnenden Lehrer steht wieder ein Betrag zur teilweisen Vergütung der Fahrtauslagen zur Verfügung.

Anmeldungen für die Kurse sind schriftlich bis zum 17. Februar zu richten an den Präsidenten Otto Gremminger, Schulhausstrasse 49, Zürich 2, der zu weiterer Auskunft (Tel. 3 10 72) gerne bereit ist.

Schulfunk

Dienstag, 23. Januar: «Das verkauft Leben», ein Spiel vom Tode von H. M. Mical. Der «Tod» gibt sein Einverständnis, dass ein reicher Kaufmann sein Leben für so lange verlängern kann, als sich ein anderer von seinem eigenen Leben freiwillig verkürzen lässt. Trotz der hohen Loskaufsumme findet der Kaufherr keinen, der hiezu bereit ist, außer einem armen Burschen, den es aber nachher reut. Der Kaufherr macht den Vertrag aber gerne rückgängig, da er inzwischen Botschaft erhalten hat vom Tod seiner Angehörigen und vom Verlust seines Vermögens. Das Hörspiel wird dargeboten unter Leitung von Werner Hausmann, Basel.

Bücherschau

Peter Bratschi: *Jungs Holz*. Heimatschutztheater. Verlag: A. Francke A.-G., Bern.

Es ist im Grunde ein altbekannter Stoff, den der Autor für dieses Stück zum Vorwurf genommen hat: Der Konflikt zwischen der ungestüm, siegesicher und daher oft rücksichtslos

vorstürmenden Jugend und der ruhigeren, ältern Generation, die den jugendfrechen Zukunftsglauben nicht mehr hat und sich beiseitegeschoben fühlt. Es ist die schicksalshafte Auseinandersetzung, die, von jeder Generation neu ausgefochten werden muss. Bratschi versucht dem immer aktuellen Motiv Neues abzugewinnen, indem er die Sportleidenschaft der Jugend als Hauptursache des Konfliktes in den Vordergrund stellt. Die Voraussetzungen für ein wirkungsvolles Spiel wären so vorhanden.

Trotzdem lassen einen die fünf Akte ziemlich kalt, weil die Hauptbeteiligten eine allzu passive Rolle zu spielen haben. Sie sind zu sehr nur die Geschobenen, die Handlung liegt fast ganz bei den nicht durchweg gut gezeichneten Nebengestalten, die denn auch eine Lösung herbeiführen, die nicht recht zu überzeugen vermag. M.

Zwei Handbücher für den Musikunterricht an Volks- und Mittelschulen

Ernst Hörler: *Musiklehre*. 127 S. Verlag: Zürcher Liederbuch-Anstalt Zürich. Leinen Fr. 3.80.

Durch die «Musiklehre» von Ernst Hörler erfahren die Ausführungen von J. Spörrli eine glückliche Erweiterung. Dient das Buch «Ein Weg zu selbständigem Singen» mehr der Volksschule, so ist die Arbeit von Hörler für die Mittelschule gedacht. Es scheint mir besonders für die Lehrerbildungsanstalten geeignet zu sein und gehört dort in die Hand des Schülers. Es enthält alles, was ein zukünftiger Lehrer der Volksschulstufe kennen muss, um einen guten Gesangunterricht erteilen zu können, dem Lehrer der Mittelschule aber ist es eine Fundgrube für musikalischen Bildungstoff, von Anregungen in methodischer, theoretischer und musikgeschichtlicher Hinsicht.

So bilden die beiden Werke eine gesunde Grundlage für den Musikunterricht der Volks- und Mittelschule. Wir wollen wünschen und hoffen, dass sie von allen interessierten Fachkreisen eingehend beachtet und gebraucht werden. J. H.

Jakob Spörrli: *Ein Weg zu selbständigem Singen*. 134 S. Verlag: Zürcher Liederbuch-Anstalt, Zürich. Leinen Fr. 4.—.

Dieses Buch sollte jeder Lehrer der Volksschule besitzen, kennen und vor allem benützen; denn es ist ein Buch, das sich auf eine langjährige Erfahrung stützt und für die Praxis geschrieben worden ist.

Für den Verfasser ist das relative Tondenken auf der Volksschulstufe das einzige Richtige und die Grundlage eines erspiesslichen Gesangunterrichtes. Er legt deshalb seiner Arbeit die Tonika-Do-Methode zugrunde, die auch von den zünftigen Musikern endlich als brauchbares Werkzeug anerkannt worden ist. In sorgfältigem und klarem Aufbau zeigt J. Spörrli den Weg, auf dem die Schüler zu selbständigem Hören und Singen geführt werden können. Ausgeführte Lektionen bilden eine vortreffliche Hilfe für den Unsicheren und weniger Begabten. Der von Natur aus besser Bedachte aber findet so viel nutzbringende Anregung, dass es für ihn nur Genuss und Gewinn sein kann, den Ausführungen des Verfassers zu folgen. Es wäre wünschenswert, wenn jedem zukünftigen Volksschullehrer dieses Buch als treuer Gefährte mitgegeben werden könnte auf seinem Weg in die Praxis der Volksschule. Als Handbuch für den Lehrer wird es ganz vortreffliche Dienste leisten. J. H.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Krankenkasse Telephon 6 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Finnland und SLV.

In der Neuen Zürcher Zeitung vom 5. Januar 1940 veröffentlichte Eduard Spiegelberg (Wettingen) einen interessanten Aufsatz «Das Seminar zu Wettingen und Finnland». Wir erfahren daraus, dass der tapfere Geist des finnischen Widerstandes, der uns selbst in diesen schweren Zeiten neue Kraft und frischen Mut zur Selbstbehauptung gibt, das Erzeugnis einer sorgfältigen Erziehung ist, die dem finnischen Volke in Jahrzehntelanger Arbeit durch seine Lehrer zuteil geworden ist. Die Organisation der Erziehung und des Unterrichtswesens in Finnland ist in erster Linie das Verdienst des finnischen Schulreformators Uno Cygnäus (1810 — 1888). Im Jahre 1858 erhielt er den Auftrag, das Schulwesen verschiedener westeuropä-

ischer Länder, vor allem auch dasjenige Pestalozzis, zu studieren. Er richtete daher im folgenden Jahr an den damaligen aargauischen Seminardirektor Johannes Kettiger in Wettingen das Gesuch um Aufnahme einiger junger Finnländer in seine Anstalt. Dem Gesuch wurde bereitwilligst entsprochen, und so kamen denn im Juni 1861 sechs akademisch gebildete junge Finnländer zum Studium der Pädagogik nach Wettingen: Lektor Cleve, die Magister Länkela, Ahlman, Nylander, Wallin und Kahelin. Am 13. Oktober 1861 besuchten sie die vierte Generalversammlung des schweizerischen Lehrervereins in Zürich. Sie blieben bis zum Frühjahr 1862 im Wettinger Seminar. Wie die Beziehungen zwischen Finnland und dem Seminar Wettingen, das gleichsam die Mutteranstalt mehrerer finnischer Lehrer- und Lehrerinnenseminarien geworden war, weiterhin nie abbrachen, möge man in dem eingangs genannten Aufsatz nachlesen.

P. B.

Geschichte des SLV.

Der obige Hinweis auf die Anwesenheit finnischer Lehrer an der Versammlung des SLV vom Jahre 1861 hat von neuem die Lückenhaftigkeit unseres Archivs aufgezeigt, auf die schon 1934 bei der Abfassung der Geschichte des SLV (S. 11. Anm. 2) aufmerksam gemacht wurde. Unserem Wunsch um Ueberlassung der fehlenden Akten wurde damals teilweise entsprochen, indem die Lehrerbibliothek der Stadt Luzern uns in freundlicher Weise aus ihren Dubletten die allerdings nicht ganz vollständigen Jahrgänge 1862 — 1864 der Schweizerischen Lehrerzeitung zur Verfügung stellte. Es fehlen uns aber immer noch die drei Jahrgänge 1859 — 1861 der Vorgängerin der SLZ, der Pädagogischen Monatsschrift, und folgende gedruckten Berichte des SLV: der 2. (1858 — 1861), der 3. (1861 — 1863) und der 4. (1863 — 1865). Es sei daher hier der Wunsch wiederholt, dass Kollegen, welche diese Dokumente besitzen, sie dem Archiv des SLV geschenkweise überlassen oder zum Kaufe anbieten.

Der Präsident des SLV.

Nationale Aktionsgemeinschaft.

An der Plenarkonferenz der NAG vom 10. Januar, an der der Präsident für 1940, Herr Haas (Schweizerischer Verband Evangelischer Arbeiter), den Vorsitz führte, war der SLV durch Herrn Dr. Fink (als Vertreter des durch Krankheit verhinderten Herrn O. Graf) und den Präsidenten des SLV vertreten. Die Rechnung 1939 wurde abgenommen. Haupttraktandum war die Aussprache über die bundesrätliche Lohnersatzordnung (s. Leitartikel dieser Nr.).

Der Präsident des SLV.

Schweizerische Wehraktion.

Durch Zirkularschreiben vom 31. Dezember 1939 teilt der Präsident, Traugott Büchi, mit, dass der Arbeitsausschuss am 27. November 1939 beschlossen habe, auf Grund der erfüllten Aufgaben die Organisation mit Wirkung vom 15. Dezember 1939 aufzulösen. Ein Aktiv-Saldo von Fr. 353.— wurde dem Forum Helveticum zur Weiterführung der Ziele der geistigen Landesverteidigung überwiesen. — Der SLV gehörte der Schweizerischen Wehraktion nie als eigentliches Mitglied an, der Zentralvorstand verfolgte aber die Tätigkeit dieser vaterländischen Organisation wohlwollend und liess sich an deren Konferenzen gelegentlich durch beobachtende Delegierte vertreten.

Der Präsident des SLV.

Obligatorischer militärischer Vorunterricht.

In seiner Sitzung vom 7. Januar 1940 hatte der Zentralvorstand des SLV auch die bündesrätliche Vorlage über den obligatorischen militärischen Vorunterricht besprochen (siehe SLZ Nr. 2) und beschlossen, den in Nr. 2 der SLZ erscheinenden kritischen Artikel von Sek.-Lehrer Walter Furrer mit einem Begleitschreiben an alle Mitglieder des eidgenössischen Parlaments zu versenden. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

SCHWEIZERISCHER
LEHRERVEREIN

Zürich, im Januar 1940.

An die Mitglieder des eidgenössischen Parlamentes!

Hochgeehrte Herren National- und Ständeräte!

Weit entfernt, der Botschaft des Bundesrates über die Einführung des obligatorischen militärischen Vorunterrichts Opposition machen zu wollen, erlaubt sich der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins doch, Ihre Aufmerksamkeit neben der körperlichen Erziehung der schweizerischen Jugend auch auf die geistige Bereitschaft zur Selbstbehauptung unseres Vaterlandes zu lenken. Wir sind überzeugt, dass der vorliegende Bundesratsbeschluss ein Gebot der Stunde ist, und wir denken nicht daran, Sie zu ersuchen, in der gegenwärtig drängenden Lage durch Zusatzanträge Zeit zu verlieren. Aber wir möchten immer wieder darauf hinweisen, dass neben der körperlichen Erziehung die staatsbürgerliche Erziehung für unsere Landesverteidigung von eminenter Bedeutung ist. Deshalb möchten wir vor allem wünschen, dass die geistigen Anregungen und materiellen Hilfen, die durch den Bundesbeschluss über Kulturwahrung und Kulturwerbung für die Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts in erfreulicher Weise gegeben und bewilligt worden sind, beförderlich in die Tat umgesetzt werden. Die heutige Zeit lässt das doppelt wünschbar erscheinen.

Unser Kollege Walter Furrer, Sekundarlehrer in Effretikon, hat von sich aus die in der beiliegenden Nr. 2 der Schweizerischen Lehrerzeitung an der Spitze stehenden Betrachtungen zum obligatorischen militärischen Vorunterricht geschrieben. Die Auffassung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins stimmt in den wesentlichen Punkten mit diesen Ausführungen überein. Wir ersuchen Sie daher, diesem Aufsatz auch Ihrerseits Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

für den Schweizerischen Lehrerverein:

Dr. Paul Boesch, Präsident. H. Hardmeier.

Neuhofstiftung.

Nachdem Herr Hans Müller auf eine an ihn eingegangene Anfrage die Wahl angenommen hat, setzt sich die Zweierdelegation des SLV in der Aufsichtskommission der Neuhofstiftung (s. SLZ Nr. 2, Auszug aus den Verhandlungen des ZV, Nr. 3) zusammen aus den Herren H. Tschopp, Basel, und Hans Müller, Brugg.

Der Präsident des SLV.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Wir möchten unsere Mitglieder auf eine Sehenswürdigkeit aufmerksam machen, die es verdient, dass die schweizerische Lehrerschaft ihr alle Beachtung schenke. Es betrifft das das Schloss Eugensberg. *Schloss Eugensberg* ob Mannenbach am Untersee, herrliches Schloss im Empirestil mit grossartiger Innenausstattung. Erbaut vom Prinzen Eugène Beauharnais, dem Stiefsohn Napoleons I. und Bruder der Königin Hortense. Ausgedehnte, sehr sehenswerte Parkanlagen mit wundervoller Aussicht auf den Untersee, besonders von der Terrasse des ehemaligen Schlosses Sandegg. — Geöffnet von Ostern bis Ende Oktober. Eintritt 1 Fr. Unsere Mitglieder bezahlen gegen Vorweisung der Ausweiskarte 50 Rp., Schulen unter verantwortlicher Leitung 20 Rp. pro Teilnehmer. Vereine und Gesellschaften Ermässigung je nach Teilnehmerzahl. Von grossen Schulen und Gesellschaften Voranmeldung erwünscht, damit für genügende Führung gesorgt werden kann. Telephon Berlingen 8 23 08.

Wir möchten ferner unsere Mitglieder in Kenntnis setzen, dass unsere neue Ausweiskarte trotz der schweren Zeitlege wieder die nämlichen Vergünstigungen aufweisen wird. Sie erscheint Ende Februar und wird zum ersten Mal alle jene Skihütten und Berghäuser enthalten, die uns Aufnahme und Aufenthalts-Vergünstigung gewähren.

Wir bitten unsere Mitglieder treu zu unserer Sache zu stehen; wir haben gerade heute eine schwere Aufgabe zu erfüllen auch gegenüber den Instituten, die in unserer Ausweiskarte verzeichnet sind; denn sie kämpfen einen schweren Existenzkampf, und wo immer es unseren Mitgliedern möglich ist, bitten wir sie, gerade da zu zeigen, dass sie Schweizer sind, mit einem offenen Blick für die Not des andern, aber auch bereit zur Tat, um in die Lücke zu treten. Scharren wir uns einmütig zu diesem Dienst zusammen und denken wir nicht, 2 Fr. Jahresbeitrag ist mir zuviel, ich kann nicht ans Reisen denken, es gibt jetzt Wichtigeres. Gewiss gibt es noch viel Wichtiges, aber auch diese Institute verkörpern ein Stück schweizerische Volkswirtschaft.

Schickt uns dann nicht einfach nur die Ausweiskartensendung zurück, dass wir auch noch Portoverlust haben. Scheut nicht die 2 Fr. zu leisten, die ja so manchem Kollegen und mancher Kollegin zugute kommen, die die Bürde des Alltags nicht mehr zu tragen vermögen. Wir haben auch da eine Verantwortung; darum, liebe Mitglieder, steht geschlossen hinter uns. Wir bitten Euch herzlich darum.

Die Geschäftsleiterin:

Frau C. Müller-Walt, alt Lehrerin, Au (Rheintal).

Schweizer Schullichtbild.

Am 13. Januar 1940 fand in Olten eine Zusammenkunft von Vertretern verschiedener Lehrervereinigungen der Schweiz statt zur Gründung der «Kommission für das Schweizer Schullichtbild». Das von einem Initiativ-Ausschuss vorgelegte Organisations-Statut wurde durchberaten und genehmigt. Als Vorsitzender der Kommission und des Vorstandes wurde Hr. O. Beyeler, Goldbach (Kt. Bern), gewählt. Ueber Zweck und Arbeitsplan dieser neuen Organisation wird an anderer Stelle berichtet werden.

Der Präsident des SLV.

Bücherschau

M. Javet: Geschichte der Alkoholbekämpfung in der Schweiz.
In der Sammlung «Gesunde Jugend», Beiträge für den Unterricht, herausgegeben vom Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, ist soeben als Heft Nr. 5 diese Schrift erschienen. Sie wurde verfasst vom Landespräsidenten des Vereins selbst, Herrn Moritz Javet, Sek.-Lehrer, Bern. Niemand war befürworter als er, diese kleine Sondergeschichte zu verfassen, ist er doch wohlbekannt als einer der aktivsten Kämpfer der Nüchternheitsbewegung der Gegenwart. Die Arbeit stellt ein Stück Kulturgeschichte dar, gesehen vom Standpunkte des Alkoholgegners aus, aber mit dem neutralen Blick des Historikers. Der Inhalt der Schrift ist ein doppelter: ein Ueberblick über die Entwicklung der Alkoholbereitung in der Schweiz und sodann die Darstellung der Abwehr, die zu allen Zeiten schon gegen diesen Volksfeind einsetzte.

Für die gegenwärtige und zukünftige Arbeit ist die vorliegende Geschichte der Alkoholbekämpfung eine wertvolle Hilfe. Darum sollte die Schrift recht weitgehend verbreitet werden, wie es schon mit den andern Nummern der Reihe «Gesunde Jugend» geschehen ist. Das Heft Nr. 5 kann, wie die andern der Reihe, gratis bezogen werden beim Landesvorstand des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Kirchbühlweg 28, Bern.

K. N.

Kleine Anzeigen

Schweizerschule in Barcelona

Die Schweizerschule in **Barcelona** sucht auf Beginn des Schuljahres 1940/41 einen Lehrer **mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung**, insbesonders für die Fächer Rechnen, Algebra, Geometrie, Naturkunde, Zeichnen u. Turnen. Unterrichtssprache Deutsch.

Bedingungen: Gehalt 550 bis 600 Pesetas (die Steuern werden von der Schule getragen). Die Reisekosten nach Barcelona werden zurückvergütet. Sommerferien Anfang Juli bis Ende September.

Anmeldungen unter Beilage eines eingehenden Lebenslaufes und der Ausweise über Studium und bisherige Tätigkeit sind bis zum 31. Januar 1940 zu richten an das Auslandschweizerwerk der NHG. Bern, Bundesgasse 36.

Nähtere Auskunft erteilt Dr. H. Kleinert, Vorsteher der Seminar- und Fortbildungsabteilung der städtischen Mädchenschule, Bern (Tel. vormittags 2 32 65, nachmittags 2 72 11).

Bern, den 15. Januar 1940.

597

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

Infolge Rücktrittes ist auf Beginn des Schuljahres 1940/41 (22. April 1940) an der **Mädchensekundar- und Realschule Talhof** die Stelle einer

dipl. Turnlehrerin

neu zu besetzen. Aufnahme in die Lehrerpensionskasse ist Bedingung.

Bewerberinnen, die berechtigt sind, auch in andern Fächern der Sekundarschulstufe zu unterrichten, sind gebeten, ihre **Anmeldungen bis 27. Januar 1940 an die Schulverwaltung der Stadt St. Gallen einzusenden**. Dem Bewerbeschreiben sind beizufügen:

Ausweise über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit.

Stundenplan des laufenden Semesters.

Ein Lichtbild.

Die Bewerberinnen sind gebeten, von persönlicher Vorsprache ohne Einladung Umgang zu nehmen.

594

St. Gallen, den 12. Januar 1940.

Das Schulsekretariat.

Kantonsschule St. Gallen

Hilfslehrstelle für Mädchenturnen

Auf Beginn des Schuljahres 1940/41 (22. April 1940) wird die **Turnlehrstelle für Mädchen** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. 9 Jahreswochenstunden. Bewerberinnen mit Eidg. Turnlehrerdiplom erhalten den Vorzug.

Anmeldungen mit Studienausweisen und Zeugnissen über Lehrpraxis sind bis spätestens 27. Januar an das Rektorat der Kantonsschule zu richten.

593

St. Gallen, den 11. Januar 1940.

Rektorat der Kantonsschule.

OFFENE LEHRSTELLE

596

An der **Bezirksschule in Wohlen** wird hiemit die Stelle eines **Hauptlehrers für Biologie, Geographie, Mathematik und evtl. Turnen** zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung: Die gesetzliche, dazu übliche Ortszulage.

Anmeldungen in Begleit der **vollständigen Studienausweise (mindestens 6 Semester akademische Studien)**, Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 3. Februar 1940 nächsthin der Schulpflege Wohlen einzureichen.

Bewerber, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, haben ein Arztzeugnis beizulegen, wofür Formulare bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen sind. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 15. Januar 1940.

Erziehungsdirektion.

Stellenausschreibung

Am **Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium Basel** sind auf den **Beginn des Schuljahres 1940/41** folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle für Deutsch und Geschichte an der Oberstufe.
2. Eine Lehrstelle für Turnen und Mathematik an der Unterstufe.

Die Bewerber müssen ihre akademischen Studien in den genannten Fächern abgeschlossen haben und Inhaber eines zum Unterricht an der betreffenden Stufe berechtigenden Lehrerdiploms sein. Für den Turnunterricht ist das eidg. Diplom I notwendig.

Der Anmeldung sind beizulegen: eine von Hand geschriebene Darstellung des Lebenslaufes und des Bildungsganges, Abschriften der Diplome und der Ausweise über bisherige unterrichtliche Tätigkeit sowie ein ärztliches Zeugnis.

Die Besoldungs- und Pensionierungsverhältnisse sind gesetzlich geregelt. Für definitiv angestellte Lehrer ist der Beitritt zur staatlichen Witwen- und Waisenkasse verbindlich.

Die Behörde behält sich vor, je nach dem Ergebnis der Ausschreibung die Stellen fest zu besetzen oder nur Jahresvikariate einzurichten.

Die Anmeldungen sind bis zum 31. Januar 1940 dem Rektor des **Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums**, Herrn Prof. Dr. Paul Buchner, Dewettestrasse 7, **Basel**, einzusenden.

Basel, den 17. Januar 1940.

595

Erziehungsdepartement.

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Ecole et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Deutsche Schweiz

Frauenarbeitsschule Bern Kapellenstrasse 4, Tel. 23461

Neue Berufsklassen - Frühjahr 1940
für Weissnähen, Kleidermachen, Knabenkleider
und feine Handarbeiten mit Handweben.

Schluss des Anmeldetermins: 3. Februar
Aufnahmeprüfung: 12. Februar. Beginn der Lehre: 15. April
Anmeldeformulare und Auskunft durch das Sekretariat. Schriftlichen Anfragen Rückporto beilegen.

Beginn der Sommerkurse für den Hausgebrauch: 15. April.
Die Vorsteherin: Frau F. Munzinger.

Kindergärtnerinnen-Kurse
mit staatlich anerkannter Diplomprüfung. Dauer 1½ Jahre.

Säuglings- und Kleinkinderpflege-Kurse
Dauer 1½—1½ Jahr.

Hauswirtschaftsschule mit Fremdsprachen. Eintritt mit 14 Jahren.
Eigene Stellenvermittlung (Telephon 721 23). Aufnahme von erholungsbedürftigen Kindern. — Zweimal ärztliche Kontrolle per Woche.

SONNEGG EBNAT-KAPPEL (Toggenburg)
Auskunft durch Telephon 7 22 33

Französisch Engl. od. Ital. garant. in 2 Mon. in den Ecoles Tomé, Neuchâtel 47 od. Luzern 47. Bei Nichterfolg Geld zurück. Auch Kurse v. 2,3,4 Woch. **Handels-DIPLOM** in nur 6 Mon. Dolmetscher u. Korrespondentendiplom in 4 Monaten. Prospekt und Referenzen.

Haushaltungsschule Sternacker, St. Gallen

des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins

Halbjahres-Haushaltungskurse. Beginn Oktober und April.
Ausbildungskurs für Köchinnen. Beginn Ende April, Dauer ein Jahr.
Haushalteiterinnen-Jahreskurs. Beginn Ende April.
Hausbeamtenkurs. Beginn Ende Oktober, Dauer zwei Jahre.
Prospekte durch die Vorsteherin Sternackerstrasse 7, St. Gallen

„INSTITUT auf dem ROSENBERG“ über ST. GALLEN

Schweiz. Landerziehungsheim. Größte voralpine Knaben-Internatschule. Alle Schulstufen bis Matura u. Handelsdiplom. Kant. Maturitätsrecht. Englische Abiturberechtigung. Einziges Schweizer Institut mit staatl. Sprachkursen. Werkunterricht. Individuelle Erziehung in einer Schulgemeinschaft, bei der Direktion, Lehrer u. Schüler freundschaftlich verbunden sind. Lehrerbesuche willkommen. Schuljahr 1938/39: Alle Maturanden erfolgreich.

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
Polytechnikum

Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs

BEZUGSPREISE:	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV } Schweiz . . .	Fr. 9.75	Fr. 5.—	Fr. 2.60
Ausland . . .	Fr. 12.35	Fr. 6.—	Fr. 3.30
In Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 7.25 für das Jahresabonnement. — Postcheck der Administration VIII 889.			

Französische Schweiz

Pensionat

Lehrersfamilie nimmt junge Töchter auf. Gründl. Erlernung der französischen Sprache Englisch. Italienisch. Haushalt. Musik. Sport. Ausgezeichnete Referenzen. Prospekte Pensionspreis Fr. 115.— Winterkurse von 3—4 Monaten

M. VANAY, BEVAIX (Kanton Neuenburg), **Telephon 6 62 70**

Knabeninstitut BOUDRY (Neuchâtel) „LES MARRONNIERS“ Gründliche Erlernung der französischen Sprache. — Moderne Sprachen. Handel. Sport. Familienleben. Mäßiger Preis. Referenzen.

Kantonale Gartenbauschule Genf Châtelaine bei Genf

(Blumen-, Obst- und Gemüsebau)
Subventioniert von der Eidgenossenschaft

Vollständige, theoretische u. praktische Studien über den Gartenbau

Strenge Überwachung und gute Verpflegung

Ausgez. Gelegenheit für junge Gärtnner, die franz. Sprache gründlich zu erlernen. Gärtnersöhne od. junge Leute, die schon einen Teil der Lehrzeit bestanden haben, können eine kürzere Zeit die Anstalt besuchen. Ausk. u. Programme d. d. Direktion. Schweiz. Gartenbauausstellung Genf 1929: Ehrenpreis für Gesamtleistung.

Sekundarschule von Fleurier (Neuenburg)

Französische Spezialklasse

Praktisches Studium der franz. Sprache, Konversation, Lektüre etc. Jahreskurs. Auskunft durch die Direktion Dr. H. Robert

Kantonale Handelsschule Lausanne

5 Jahreskl. - Handelsmaturität - Spezialklassen f. Töchter

Bewegliche Klassen für Sprach- und Handelsfächer. Vierjährskurse mit wöchentlich 18 Stunden Französisch bereiten auswärtige Schüler rasch zum Eintritt in die regelmässigen Klassen vor.

Beginn des Schuljahres: 8. April 1940.

Schulprogramme, Verzeichnis von Familienpensionen und Der Direktor: Ad. Weitzel.

Evangel. Töchterinstitut Montmirail

Neuchâtel

Gegründet 176

Drei Abteilungen: **Moderne Sprachen**
Haushaltung
Gartenbau (Staatl. Diplom)

„LE PRINTEMPS“, St. Imier (Jura bernois)

Haushaltungs- und Sprachschule

die bewährte Ausbildungsstätte für Ihre Tochter. Mäßige Preis

Töchterpensionat

Des Alpes

in LA TOUR-VEVEY. Bevorzugt. und empfohl. Schweizerhaus mit vorwiegend ländl. Kundschaft. Staatsaufsicht. Beachten Sie in Ihrem Interesse unsere Bedingungen, Vorschläge, Programme und Preise, und bevorzugen Sie ein Haus mit zeitgemässen, ernsthaften Sicherungen. Anerkannt erstklassige Schule. Diplome.

Töchterinstitut, Sprach- und Haushaltungsschule
Schüller-Guillet **YVONAND** (am Neuenburgersee)
Gründlich Französisch. Ganz individuelle Erziehung. Staatlich geprüft. Expertisen. Diplomierte Lehrerschaft. Mäßige Preise. Prospekte.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seitenenteilung zum Beispiel 1/16 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.—. Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nadimittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung* Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telephon 5 17 40.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

19. JANUAR 1940 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

34. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Lohnabzüge während des Aktivdienstes — Eine Frage — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht 1938/39 — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Jahresrechnung 1938 - Voranschlag 1939

Lohnabzüge während des Aktivdienstes

Den «Beschluss des Kantonsrates über die Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter» vom 13. November 1939 haben wir in Nr. 21, 1939, des Päd. Beob. publiziert. Ueber das «Ermächtigungsgesetz», durch welches die Abzüge an den Besoldungen der im Aktivdienst stehenden Lehrer und Pfarrer auf verfassungsmässig einwandfreie Grundlage gestellt werden sollen, und die diesbezüglichen Schritte des Kantonavorstandes kann erst später Bericht erstattet werden. Der Kantonavorstand sieht die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung im geeigneten Zeitpunkt vor.

Wie aus dem Amtlichen Schulblatt vom 1. Januar 1940 ersichtlich ist, hat der Regierungsrat am 28. Dezember 1939 eine Vollziehungsverordnung zum Beschluss des Kantonsrates erlassen. Sie wird der Lehrerschaft durch die Erziehungsdirektion vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.

Da dies voraussichtlich erst gegen Ende Januar möglich sein wird, das Interesse für die Bestimmungen begreiflicherweise aber sehr gross ist, wie ziemlich häufige Anfragen an den Kantonavorstand zeigen, dürfte es begrüsst werden, wenn vorgängig der vollständigen Publikation und neben den Mitteilungen, welche im letzten Amtlichen Schulblatt erschienen sind, in der heutigen Nummer des Päd. Beob. einige weitere Bestimmungen bekannt gegeben werden.

Was als Militärdienst zählt.

«§ 1. Als Militärdienst im Sinne des Kantonsratsbeschlusses gilt jede Art von Militärdienst, einschliesslich des Dienstes in Rekrutenschulen und Instruktionskursen, des Dienstes im aktiven und passiven Luftschatz, der Dienste als Hilfsdienstpflichtiger und des Dienstes in der Heerespolizei.»

Nachgemusterte.

Die obengenannte Bestimmung ist von besonderer Bedeutung für alle jene, welche als Nachgemusterte eine Rekrutenschule zu bestehen haben. Nach einer Auskunft der Finanzdirektion werden aber diejenigen, welche infolge Nachrekrutierung zum ersten Mal einzurücken haben, gleich behandelt, wie die Wehrmänner, welche zu Beginn der Mobilisation einrücken mussten. D. h., wenn sie Festangestellte sind, beziehen sie für zwei Monate den vollen Lohn (Ziff. I des Kantonsratsbeschlusses). Provisorisch Angestellte werden den Festangestellten gleichgestellt, sofern sie bei der Einberufung schon sechs Monate im Staatsdienst gestanden haben. Haben sie weniger lang im Staatsdienst gestanden, so erhalten sie, sofern sie verheiratet sind, während zweier Monaten das volle Gehalt, sofern sie

ledig sind, im ersten Monat das volle und im zweiten Monat das halbe Gehalt.

Nach Ablauf von zwei Monaten erlischt bei den provisorisch Angestellten der Gehaltsanspruch bis zur Beendigung des Militärdienstes.

Für die

Berechnung der «sechs Monate»

ist der § 22 von Bedeutung. Er lautet: «Eine Gleichstellung von provisorisch Angestellten und Festangestellten kann nur erfolgen, wenn das Dienstverhältnis, in dem der Angestellte im Moment des Einrückens steht, bereits sechs Monate gedauert hat, oder wenn er während sechs Monaten in verschiedenen, ohne wesentliche Unterbrechungen aufeinanderfolgenden, besoldeten, staatlichen Dienstverhältnissen gestanden hat. Wesentlich sind alle Unterbrechungen, die mehr als einen Monat betragen. Hat jedoch der Angestellte während der Dauer der Unterbrechungen in einem unbefestigten Dienstverhältnis zum Staat gestanden, so werden die Unterbrechungen nicht als wesentlich betrachtet. Ebenso werden Unterbrechungen wegen der Leistung von Militärdienst nicht als wesentlich betrachtet.»

Zu den provisorisch Angestellten zählen die Verweser

an der Volksschule. Im Zusammenhang mit dem eben erwähnten § 22 wird die Bedeutung des Beschlusses des Erziehungsrates, auch im Aktivdienst weilende Lehrer als Verweser abzuordnen (Amtl. Schulblatt vom November 1939), erst recht ersichtlich. (Vikare werden nach § 14, Abs. 4 des Leistungsgesetzes vom 14. Juni 1936 behandelt, d. h. sie erhalten, wenn sie in den Militärdienst einrücken müssen, für längstens vier Wochen die halbe Vikariatsentschädigung ausbezahlt.)

Kinder.

«§ 11. Kinder im Alter von mehr als 19 Jahren fallen für die Bemessung des Gehaltsansatzes nur dann in Betracht, wenn ihnen gegenüber eine Unterstützungs pflicht im Sinne von Art. 328/329 ZGB vorliegt.»

Art. 328 ZGB: «Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie und Geschwister sind gegenseitig verpflichtet, einander zu unterstützen, sobald sie ohne diesen Beistand in Not geraten würden.» Art. 329 bestimmt u. a., wer den Unterstützungsanspruch geltend macht.

Verkürzung der Abzüge bei Unterstützungs pflichtigen.

«§ 5. Unterstützungsleistungen fallen grundsätzlich für die Bemessung des Gehaltsansatzes gemäss Art. II des Kantonsratsbeschlusses nur dann in Betracht, wenn sie in Erfüllung einer gesetzlichen Unterstützungs pflicht erfolgen.»

§ 6. Schwieger- und Stiefeltern, ferner voreheliche oder aus einer anderen Ehe stammende Kinder der Ehefrau, sowie Pflegekinder, die im Haushalt des Angestellten wie eigene Kinder gehalten werden, werden ebenfalls als gesetzlich Unterstützungsberchtigte betrachtet. Ferner gelten als gesetzliche Unterstützungsleistungen Unterhaltsleistungen, die ein Geschiedener, gestützt auf ein gerichtliches Urteil an den geschiedenen Ehegatten ausrichten muss.

§ 7. Unterstützungen, die bei Ledigen und Verheiraten ohne Kinder unter 19 Jahren weniger als 10 % und bei Verheirateten mit Kindern unter 19 Jahren weniger als 5 % ihres Gehaltes ausmachen, werden nicht berücksichtigt.

§ 8. Uebersteigt bei Ledigen das Mass ihrer Unterstützungsleistungen 10 %, jedoch nicht 20 % des Gehaltes, so beträgt der Ansatz 50 %; übersteigen die Leistungen 20 %, jedoch nicht 30 % des Gehaltes, so beträgt der Ansatz 60 %; übersteigen sie 30 % des Gehaltes, so ist der Ansatz 70 %.

§ 12. Unterstützt ein Angestellter einen Angehörigen dadurch, dass er mit ihm in gemeinsamem Haushalt lebt und für dessen vollen Unterhalt aufkommt, so ist der Wert seiner Unterstützungsleistungen je nach den Verhältnissen, in denen er mit dem Unterstützten lebt, auf mindestens Fr. 100.— und höchstens Fr. 200.— monatlich anzusetzen.»

Besonders wichtig für (junge) Lehrer, welche Vater oder Mutter auf diese Weise unterstützen.

Der Gradsold.

«§ 18. Als Sold im Sinne von Art. III des Kantonsratsbeschlusses gilt nur der Gradsold. Geldleistungen, die sich, wie die Mundportionsvergütung, die Uniformentschädigung, die Logisentschädigung und andere, als Entschädigung für bestimmte vom Wehrmann nicht bezogene Naturalleistungen darstellen, sind nicht zu berücksichtigen.

§ 20. Als Fälle, in denen dem Sold nicht die entsprechenden Spesen gegenüberstehen, gelten insbesondere Fälle, in denen verheiratete Offiziere sich im wesentlichen zuhause verpflegen können. Liegt diese Voraussetzung vor, so erhöht sich die auf den Lohn anzurechnende Quote des Gradsoldes um Fr. 3.— pro Tag.»

Der Verdienst der Ehefrau.

«§ 15. Ist die Ehefrau eines Angestellten erwerbstätig, so wird ihr Verdienst, soweit er Fr. 50.— im Monat übersteigt, zu 30 % auf das gekürzte Gehalt des Mannes während des Militärdienstes angerechnet.

Die Anrechnung des Verdienstes der Ehefrau soll jedoch 30 % des vollen Lohnes des Ehemannes nicht übersteigen.

Muss die Ehefrau ihren Verdienst zum Teil zur Unterstützung eigener Angehöriger verwenden, die bei der Festsetzung des Gehaltsatzes des Mannes nicht berücksichtigt worden sind, so fällt nur der nach Abzug der Unterstützungsleistung verbleibende Rest des Verdienstes in Berechnung.»

Abzüge während der Ferien.

Ein Antrag, die Abzüge während der Ferien wenigstens auf die Hälfte zu reduzieren, ist nicht durchgedrungen. Auch anlässlich der Mobilisation 1914 sind die Abzüge während der Ferien in vollem Ausmass durchgeführt worden. Der ZKLV kat sich schon damals um eine andere Regelung bemüht. Hingegen scheint es selbstverständlich, dass in den Fällen, wo ein Leh-

rer, der vom Militärdienst für den Schulunterricht dispensiert ist, in den Ferien aber sofort zu seiner Truppe einzurücken hat, kein Abzug vorgenommen wird. — Aus einem Zirkular der Finanzdirektion ergibt sich, dass jeder Staatsangestellte trotz Militärdienstes Anspruch auf mindestens eine Woche Ferien pro Jahr hat.

Eine Frage

Werner Schmid. — Die Antwort des Synodalpräsidenten auf meinen Artikel und Antrag, an der Synode grundsätzlich die Diskussion freizugeben, nötigt mich zu einer Erwiderung.

Nachträglich bereue ich, an der Synode in Andelfingen nicht meiner ersten Regung gefolgt und damals den Antrag auf Diskussion gestellt zu haben, als ich zum Thema mich weder äussern wollte noch konnte. Aber schon jene Synode hat gezeigt, dass das Bedürfnis nach einer Aussprache vorhanden gewesen wäre, denn in der Folge wurde im «Päd. Beob.» diskutiert. Hätte ich an der Synode in Zürich für mein «sehr umstrittenes Währungsevangelium» werben wollen, dann hätte ich den Antrag auf Diskussion schon an der Synode gestellt und nicht erst nachher im «Päd. Beob.». Nun hätte ich allerdings zum Thema «Staat und Wirtschaft» gerne einiges gesagt, und es wäre nach dem Vortrag noch einiges zu sagen gewesen, und ich hätte dazu ja auch den «Päd. Beob.» benützen können. Ich habe auch das unterlassen. Ich wollte lediglich die grundsätzliche Frage zur Diskussion stellen und glaubte erwarten zu dürfen, dass auch Herr Huber die grundsätzliche Bedeutung dieser Frage erkennen und von meiner ihm offenbar unsympathischen politischen Ueberzeugung zu trennen in der Lage sei. Leider sehe ich mich darin getäuscht. Es handelte sich bei meinem Antrag, den ich inzwischen dem Synodalpräsidenten auch noch schriftlich einreichte, um eine grundsätzliche Haltung. Ich wäre zu diesem Antrage auch gekommen, wenn im Mittelpunkt der letzten Synode ein Vortrag über irgendein anderes Thema gestanden hätte, obschon ich es weder als einen Schimpf betrachte, eine eigene Meinung zu haben und sie zu vertreten, noch verstehen kann, dass der Präsident einer demokratischen Institution, wie die Schulsynode sie darstellt, mir eine solche Absicht als Vorwurf ankreiden kann.

Dass an der Synode in Zürich noch andere Traktanden behandelt werden mussten, verstehe ich vollkommen. Herr Huber weiss auch genau, dass ich davon Kenntnis hatte, dass zu diesen andern Traktanden das Wort frei war. Wenn er mich fragt, ob ich mit einer Traktandenliste einverstanden gewesen wäre, die nur diese geschäftlichen Traktanden aufgewiesen hätte, dann möchte ich ihm antworten, dass ich es selbstverständlich als äusserst wertvoll betrachte, wenn im Mittelpunkt der Synode ein umfassendes Thema behandelt wird. Das hindert aber nicht, dass man gerade bei diesem umfassenden Thema verweilt und sich vertieft, auch auf die Gefahr hin, dass das Bankett eine halbe Stunde später beginnt! Denn entweder setzt man sich mit einer wichtigen Frage auseinander oder dann soll man sie überhaupt nicht anschneiden. Ich bin nun einmal der Auffassung, und die spontane Meinungsäusserung nicht-freiwirtschaftlicher Kollegen zu meinem Artikel im «Päd. Beob.» bestätigt mir glücklicherweise, dass ich mit dieser Auffassung nicht allein bin, dass die Synode nicht ein Ort ist, wo Kundgebun-

gen stattfinden sollen, zu denen die Zuhörer schweigend zu nicken und klatschend Beifall zu spenden haben, sondern ein Ort der lebendigen Auseinandersetzungen.

Ich habe an vielen Synoden teilgenommen. Diejenige, die mir den stärksten und nachhaltigsten Eindruck machte, war die Synode von Wetzikon, an welcher über die Lehrerbildung bis tief in den Nachmittag hinein debattiert wurde. Da prallten die Meinungen aufeinander, da wurde um Ansichten gerungen, da galt noch ein leidenschaftlich freies Wort. Damals habe ich die Aufgabe der Synode erfasst, und in der Erinnerung an jene denkwürdige Tagung habe ich meinen Antrag gestellt.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich Jahresbericht 1938/39

Ueber die Tagungen unserer Konferenz sowie die Vorstandssitzungen berichtet im Laufe des Jahres unser gewissenhafter Aktuar J. J. Ess ausführlich im «Pädagogischen Beobachter», so dass unsere Kollegen über die wichtigsten Fragen und Aufgaben der SKZ stets orientiert sind. Der Jahresbericht des Präsidenten hat daher seine Aufgabe wohl erfüllt, wenn er in einer knappen Uebersicht noch einmal die hauptsächlichsten Punkte heraushebt und die geleistete Arbeit zusammenfasst, im übrigen aber auf Wiederholungen verzichtet.

Auf die Gefahr hin, einen Stilfehler zu begehen, setze ich diesmal ein recht herzlich gesprochenes Dankeswort nicht an den Schluss meiner Berichterstattung. Es soll am Eingang stehen und freudig anerkennen, dass in der Kollegenschaft grosses Interesse an unsren Aufgaben und stete Bereitschaft zur Mitarbeit an deren Lösungen zu finden ist; es soll meiner Freude an der Zusammenarbeit mit den Kollegen und Freunden im Vorstand Ausdruck geben; es gilt in ganz besonderem Masse unserem verehrten, lieben Dr. Fritz Wettstein, der 29 Jahre dem Konferenzvorstand angehörte, von 1909 bis 1918 die Aktuariatsgeschäfte besorgte und in den folgenden zwei Jahrzehnten das Amt des Rechnungsführers innehatte. Zu seinem Amtsnachfolger ist in der Sitzung vom 26. November 1938 Kollege Arthur Graf in Winterthur gewählt worden. Als neues Mitglied trat Rudolf Thalmann, Uster, in den Vorstand ein. Im Januar wurde das Arbeitsprogramm für 1939 den Bezirksvertretern vorgelegt und gutgeheissen. In sieben weiteren Sitzungen hat der Vorstand zu den laufenden Geschäften Stellung genommen.

Tagungen.

1. *Jahresversammlung: 29. Oktober 1938.* Hauptgeschäft «Das Geschichtslehrmittel der zürcherischen Sekundarschule». Da aus dem lebhaften Widerstreit der Auffassungen über Zielsetzung und Stoffauswahl im Geschichtsunterricht keine befriedigende Abklärung hervorging, wurde eine Fortsetzung der Aussprache im Januar 1939 beschlossen.

2. *Ausserordentliche Tagung vom 11. Februar 1939.* Eine Arbeitsgruppe von 15 Mitgliedern hatte für diese zweite Auseinandersetzung mit den Problemen des Geschichtsunterrichtes und -lehrmittels einen Diskussionsplan vorbereitet; die Ergebnisse des Meinungsaustausches wurden als konsultative Beschlüsse für die Weiterarbeit an der schwierigen Aufgabe entgegengenommen.

3. *Naturkundetagung vom 18. März 1939.* Mittelpunkt der Besprechungen bildete das Physiklehrmittel unserer Stufe. Da bereits 1937 die Grundsätze für ein kommendes Physikbuch aufgestellt worden waren, befasste sich die Tagung vorwiegend mit der Frage des «Arbeitsbuches», die durch praktische Versuche mit einem Teilentwurf von P. Hertli, Andelfingen, weitgehend geklärt war und ablehnend beantwortet wurde. Die Beschlüsse der Konferenz gingen als Vorschläge an die Erziehungsdirektion, welche zu unserer grossen Freude kurze Zeit nachher unserem Kollegen Paul Hertli den Auftrag erteilte, bis zum Frühjahr 1940 ein neues Physikbuch zu schaffen.

4. *Der Besuch der Kunstsammlung von Herrn Dr. O. Reinhart in Winterthur am 31. Mai* bildete eine aussergewöhnliche Veranstaltung unserer Konferenz. Sie vereinigte über hundert Kolleginnen und Kollegen in einer Zusammenkunft, die, unbeschwert durch Thesen und Abstimmungen, sich nur an Auge und Herz wandte und alle Teilnehmer im Urteil vereinigte, es sei ein unvergesslich schöner Nachmittag gewesen.

Kurse.

Im Arbeitsplan für 1939 war ein Kurs für handwerkliche Fertigkeiten beim Bau und bei der Reparatur von einfachen Schulapparaten vorgesehen. Organisation und Durchführung hatte in Verbindung mit dem Konferenzvorstand der Verein für Knabenhandarbeit übernommen. Die Zahl der Interessenten war so gross, dass für die Herbstferien je ein 2- bis 3tägiger Kurs in Zürich und Winterthur unter Leitung von Paul Hertli in Aussicht genommen war. Die Mobilisation hat eine Verschiebung der Kurse verursacht. — Von einem Kollegen war ferner die Anregung eingegangen, gelegentlich einen Italienischkurs für Sekundarlehrer im Tessin zu organisieren. Die Grundlagen für diese verlockende Aufgabe sollen geprüft, der Kurs, wenn möglich, in einem kommenden Jahr durchgeführt werden.

Veröffentlichungen.

Das Jahrbuch 1939 ist im September erschienen. Die darin enthaltene Arbeit von Prof. Dr. Karl Meyer, Zürich, «die Gründung der Eidgenossenschaft im Lichte der Urkunden und Chroniken», ist auch als Sonderdruck in unserem Verlag erhältlich. Ein Verzeichnis aller in den Jahrbüchern 1906—1938 veröffentlichten Arbeiten, nach Jahrgängen und Stoffgebieten geordnet, will namentlich unsren jüngern Kollegen dienen. Wir hoffen gerne, dass auch das Anschlussprogramm überall die ihm gebührende Beachtung finde.

Von den Lehrbüchern unseres Verlages ist «English for Swiss Boys and Girls» in einer neuen, unveränderten Auflage erschienen. Dazu sind nun auch drei sehr gute Sprechplatten erhältlich (zu beziehen bei Hug & Co., Zürich). Seit Dezember 1938 ist sodann das «Schweizer Singbuch für die Oberstufe» bezugsbereit. Als Herausgeber zeichnen die Sekundarlehrerkonferenzen der Kantone St. Gallen, Thurgau und Zürich. Im Hinblick auf die Begutachtung unseres obligatorischen Lehrmittels (die Frist ist neuerdings bis 1940 verlängert worden) empfehlen wir, das Schweizer Gesangbuch eingehend zu prüfen.

Das neunte Schuljahr.

Das Problem eines neunten Schuljahres im Zusammenhang mit dem eidgenössischen «Gesetz betreffend Mindestalter der Arbeitnehmer» nahm im vergange-

nen Jahr unerwartet rasch dringlichen Charakter an, der die an der Frage beteiligten Kreise zu unverzüglicher Stellungnahme aufrief. Die erste Sitzung einer erziehungsrätlichen Kommission, in welcher unsere Stufe durch die Kollegen Paul Hertli, Andelfingen, und Karl Huber, Zürich, vertreten ist, gab Anlass zu einer Besprechung zwischen den Vorständen der SKZ und der Lehrer an der Oberstufe, zusammen mit dem Synodalvorstand, einem Abgeordneten des kantonalen Lehrervereins und den beiden Kommissionsvertretern. Erfreulicherweise deckten sich die Auffassungen in den für den Augenblick wichtigsten Punkten. Die Frage, ob das neunte Schuljahr obligatorisch oder fakultativ zu gestalten sei, wurde offengelassen, bis sie ganz überraschend im Juli eine unaufschiebbare Antwort forderte. Der Konferenzvorstand trat sofort in Verbindung mit dem Synodalvorstand und der Leitung des kantonalen Lehrervereins. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, diese wichtige Angelegenheit der gesamten Lehrerschaft an der zürcherischen Volksschule zu unterbreiten. Als zweckmässigste Form erwies sich eine Delegiertenversammlung des Zürcherischen kantonalen Lehrervereins, die sich am 12. August in konsultativer Abstimmung für ein fakultatives neuntes Schuljahr entschied. Die Septembertage haben dann dem Problem die Dringlichkeit wieder genommen.

Lehrmittelfragen.

a) Geometrisches Zeichnen.

1935 hat die Konferenz einen Lehrgang-Entwurf für geometrisches Zeichnen herausgegeben, mit dem Wunsche, dieser möchte von vielen Kollegen im Unterricht erprobt werden. Die Erfahrungen sollten dann der Schaffung einer endgültigen Fassung zugute kommen. Zur Abklärung grundsätzlicher Auffassungen lud der Vorstand im Juni die Kommissionsmitglieder des Entwurfs 1935, Vertreter des Gewerbelehrerverbandes (Herrn Trümpy, Präsident, Winterthur, und Herrn Locher, Uster) sowie einige Abgeordnete unserer Bezirkskonferenzen zu einer Besprechung ein, in der sich zeigte, dass die Meinungen der verschiedenen Fronten weitgehend übereinstimmten. Nächste Aufgabe wird die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft sein. Sie wird einen neuen, bereinigten Entwurf ausarbeiten und ihn, vorgängig einer Besprechung im Kreise der Konferenz, den Kollegen in einer Ausstellung zur Einsichtnahme und Beurteilung unterbreiten.

b) Atlas.

Die für das Jahr 1939 fällige Begutachtung des neuen Atlases stellte eine durchaus formelle Angelegenheit dar, da es sich nicht darum handeln konnte, jetzt schon Vorschläge für wesentliche Änderungen bei einer neuen Auflage an die zuständigen Behörden zu leiten. Die Kapitelsversammlungen haben denn auch ausnahmslos im Sinne unserer Anregung entschieden, es seien bei einem Neudruck lediglich aufgedeckte Fehler zu korrigieren, notwendig gewordene Änderungen im politischen Kartenbild vorzunehmen, im übrigen aber das schöne Lehrmittel weiterhin im Unterricht zu erproben.

Schlussbemerkungen.

Dass der Bericht über das Jahr 1938/39 feststellen muss, es seien wider alle Gewohnheit keine auswärti-

gen Konferenztagungen besucht worden, darf ja nicht einer erkaltenden oder getrübten Freundschaft zwischen uns und den Schwesternkonferenzen der Ostschweiz zugeschrieben werden. Auch diese kleine Schuldenlast trägt die Mobilisationszeit auf ihrem Rücken.

Es wäre weiterhin eine unverzeihliche Sünde, wenn in einem Tätigkeitsbericht aus dem Jahre 1939 nicht irgendwo und irgendwie der Landesausstellung gedacht würde. Ihr Lob braucht hier zwar nicht ausgebreitet zu werden. Nur auf zwei kleine Berührungs punkte der SKZ mit der LA sei hingewiesen: bescheiden klein steht der Name unserer Konferenz im Aussteller verzeichnis des grossen Kataloges vermerkt; dankbar gedenken da und dort in einer Schulstube Lehrer und Schüler unserer kleinen Spende für die unvergessliche Reise an die heimatliche Schau am See. Ein paar schöne Briefe könnten meine Zeugen sein.

Zürich, im November 1939.

Der Präsident: Rudolf Zuppinger.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

Jahresrechnung 1938 - Voranschlag 1939

	Budget 1938	Rechnung 1938	Budget 1939
Einnahmen			
Mitgliederbeiträge à 75 (50) Rp.	3550.—	3681.75	2450.—
Zinsen	50.—	47.30	50.—
Verschiedenes	—.—	203.—	—.—
Total	3600.—	3932.05	2500.—
Ausgaben			
Drucksachen, Verviel- fältigungen	270.—	160.20	200.—
Bureaumaterial, Porti etc.	500.—	72.45	100.—
Sitzungsgelder, Spesen	800.—	458.50	500.—
Literatur, Zeitschriften	100.—	63.75	100.—
Entschädigung an den Leit- tenden Ausschuss	600.—	600.—	600.—
Entschädigung an die Rechnungsrevisoren	30.—	23.75	30.—
Beitrag an die NAG	500.—	247.—	300.—
Aktionen, Referate	2200.—	633.70	670.—
Total	5000.—	2259.35	2500.—
Total der Einnahmen			3932.05
Total der Ausgaben			2259.35
Mehr-Einnahmen			1672.70
Büromaterial			1.—
			1673.70
Bilanz			
Vermögen am 1. April 1938			5589.90
Vermögen am 1. April 1939			7262.60
<i>Vermögensvermehrung - Vorschlag</i>			1672.70
Vermögens-Ausweis			
Sparheft Zürcher Kantonalbank			1363.95
2 3/4% Obligation Zürcher Kantonalbank			1000.—
Saldo Postcheck VIII 5340			4897.65
Büromaterial:			
1 Vertikalaktenschrank			
1 Schreibmaschine „Remington“ }			1.—
<i>Vermögensbestand am 1. April 1939</i>			7262.60

Zürich, im April 1939.

Der Kassier: Alfr. Acker

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil, — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.